Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Poker ist Trend

Autor	Beitrag
Ziska 09.01.2007 10:32	Nachdem ich hier im BEreich Gaststättenrecht immer so klasse Hilfe erhlaten habe, wende ich mich nun im Bereich Spielrecht noch mal an euch! Folgender Fall: Ein junger Mann möchte Pokerabende anbieten. Folgende Fragen fallen an: 1. Benötigt er von der Gemeinde eine Erlaubnis? 2. Ist die Größenordnung von Belang? 3. Kann sowas überall stattfinden? 4. Darf er Eintritt nehmen? 5. Muss er an die Gemeinde etwas zahlen? 6. Gibt es eine art teilnehmerbegrenzung? Ich danke euch schon jetzt für viele Antworten und wünsche natürlich alle noch ein frohes neues Jahr!!!
Schwarzer 09.01.2007 10:57	:gruessgott: Ziska Eigentlich möchte ich empfehlen, zur Lösung des Problems ..... :biggrin: Vielleicht bringt Ihnen die Diskussion zum Pokersalon und zu den Pokerturnieren, die im Forum schon stattfindet, einige Hilfe. Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß Poker ins Spielcasino gehört, nicht erlaubnisfähig und wegen des Verdachtes auf Veranstaltung illegalen Glücksspiels ein Fall für die Polizei/Staatsanwaltschaft ist. Vielleicht ist auch eine Kontaktaufnahme mit dem Forenmitglied Erhard hilfreich, der, so denke ich, in Ihrem Bundesland weilt und vielleicht weiterhelfen kann. Habe mir erlaubt, den Text zu streichen, kommt wirklich nicht gut und bringt nur unnötige Verwirrung!
Der_Rolf 09.01.2007 11:30	Sorry, aber die Sache mit dem Mördeer finde ich ziemlich daneben. Das macht auch kein Smiley wieder gut.
Schwarzer 09.01.2007 11:34	:gruessgott: nochmal an Rolf: Sie sind im Recht. Könnte als Menschenverachtung ausgelegt werden. Werde solche Scherze nicht mehr machen.
Ziska 09.01.2007 11:39	leider kann ich nicht wirklich was zu dem thema im rest des forums finden. können sie vielleicht ein paar rechtsgrundlagen aus dem ärmel schütteln??
Hartmut Fries 09.01.2007 12:26	Hi aus Herzogenrath, @Ziska, bist du schon im nicht-öffentlichen Forenbereich angemeldet??? Als Angestellter/Beamter kein Problem. Dort findest Du einiges in Sachen Pokern. Grüße vom Westzipfel Hartmut Fries

Autor	Beitrag
play-j 09.01.2007 14:21	Guten tag :gruessgott:und ein Frohes Neues Jahr wünsch ich euch alle. Vieleicht kann ich da ein wennig helfen, in dem ich aus dem Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München zittiere; Bayerisches Staatsministerium des Innern Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München Regierungen mit Kopien für die Kreisverwaltungsbehörden Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter München xxxxxx xxxxxxx Telefon / - Fax Zimmer E-Mail xxxxxxx xxxxxxxxx Glücksspielrecht; Veranstaltung von Pokerturnieren Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben von einigen Regierungen Anfragen zu unserer Haltung bezüglich der neuerdings verbreiteten Pokerturniere erhalten. Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie geben wir dazu folgende vorläufige Hinweise: 1. Glücksspiel Poker ist grundsätzlich ein Glücksspiel und kein Spiel mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33d GewO und § 5a der Spielverordnung (§ 3 LottStV, § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Spielbankordnung). Poker gegen Einsatz ist strafbar (§ 284 ff. StGB) und darf in Deutschland nur in den dafür zugelassenen Spielbanken gespielt werden. - 2 - 2. Poker ohne Einsatz Strafbares Glücksspiel i. S. §§ 284 ff. StGB liegt nur dann vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LottStV). Unter Einsatz ist jede nicht ganz unbeträchtliche Summe zu verstehen, die in der Hoffnung erbracht wird, im Falle des „Gewinnens“ eine gleiche oder höherwertige Leistung zu erhalten, und in der Befürchtung, dass sie im Falle des „Verlierens" dem Gegenspieler oder Veranstalter anheim fällt. Der erste Anschein bei Pokerturnieren spricht für das Vorliegen eines Glücksspieles. Nur wenn zweifelsfrei kein Entgelt verlangt wird, liegt kein strafbares Glücksspiel im Sinne von §§ 284 ff. StGB vor. Dafür müssen folgende Voraussetzungen vorliegen: 1. Es darf kein Spieleinsatz geleistet werden. 2. Jeder Spielgast darf nur einmal am Turnier teilnehmen. Eine Mehrfachbeteiligung

Autor	Beitrag
	an Vorrunden muss unterbunden werden. 3. Der Veranstalter muss die Gewähr dafür bieten, dass er jeden verdeckten Spieleinsatz (neben den Spielmarken) an den Spieltischen unterbindet. 4. Von den Teilnehmern darf nur ein Unkostenbeitrag erhoben werden, der zur Deckung der entstandenen Aufwendungen (Saalmiete, Personalkosten, Auslagen für die Herstellung von Spielmarken, Listen usw.) verwendet wird. In Anlehnung an Nr. 2 der Anlage zu § 5a SpielV kann davon ausgegangen werden, dass Unkostenbeiträge bis zu 15 € diese Voraussetzungen erfüllen. Höhere Beträge sind nur denkbar, wenn detailliert nachgewiesen wird, dass sie zur Deckung der Unkosten erforderlich sind. 5. Der Unkostenbeitrag muss für das gesamte Turnier gelten. Von Spielern, die weiter gekommen sind, darf kein neuer Beitrag erhoben werden. 6. Der Unkostenbeitrag darf nicht für die Beschaffung von Gewinnen verwendet werden. 7. Jeder Spieler erhält eine einheitliche Anzahl von Spieljetons für die Teilnahme am Turnier. Es muss sichergestellt sein, dass zu keinem Zeitpunkt des Turniers Spielmarken nachgekauft werden können. Es darf auch kein Markt für die Spielmarken (z.B. Restjetons von ausscheidenden Spielern) - 3 - entstehen. Es ist deshalb notwendig, dass die Marken eindeutig gekenn zeichnet werden. 8. Ausgelobte Preise dürfen ausschließlich von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Es ist zulässig, darauf hinzuweisen, welche Sponsoren die Preise zur Verfügung gestellt haben. 9. Gewinner eines Turniers sind die Spieler, die das meiste Spielgeld auf sich vereinigen. Sofern die Veranstaltung in Bereichen stattfinden soll, in denen Geldspielgeräte oder andere Spiele nach der Gewerbeordnung angeboten werden (z. B. Spielhallen), ist § 9 Abs. 2 SpielV zu beachten. 3. Verfahren bei der Gemeinde / Sicherheitsbehörde Die Pokerturniere sind als öffentliche Vergnügung bei der Gemeinde schriftlich anzuzeigen (Art. 19 Abs. 1 LStVG). Die Veranstaltung von Pokerturnieren ohne Einsatz ist glücksspielrechtlich grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig. Aus diesem Grund soll vermieden werden, dass die Veranstaltung in bescheidähnlicher Form „genehmigt“ wird. Es ist vielmehr zu empfehlen, die Anzeige nach LStVG zu bestätigen, dem Veranstalter den oben aufgeführten Katalog zu übermitteln und darauf hinzuweisen, dass nur dann keine Bedenken der Sicherheitsbehörden bestehen, wenn diese Hinweise strikt eingehalten werden. Die Sicherheitsbehörde kann die Veranstaltung untersagen, wenn zu besorgen ist, dass Straftaten begangen werden sollen. Die Sicherheitsbehörden entscheiden selbstständig nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen. In die Entscheidungen können einfließen: - Die Sicherheitsbehörde könnte eine Veranstaltung untersagen, wenn die Örtlichkeit zu Bedenken Anlass gibt. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn in der Veranstaltungsstätte schon einschlägige Straftaten festgestellt worden sind. - 4 -

Autor	Beitrag
	- Eine Unterbindung der Veranstaltung wäre auch dann möglich, wenn gegen die Person der Verantwortlichen wegen einschlägiger Straftaten Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit bestehen. - Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestehen erhebliche Bedenken, wenn Pokerturniere mehr als einmal im Monat am gleichen Ort stattfinden. Poker ist ein Glücksspiel, das in Spielbanken gespielt wird. Pokerturniere außerhalb von Spielbanken sind als Ausnahme und nicht als ständige Einrichtung anzusehen. Es widerspricht der Lebenserfahrung, dass bei diesen Dauereinrichtungen kein Einsatz geleistet wird. Aus diesem Grund kann eine Untersagung gerechtfertigt sein. Die Sicherheitsbehörden informieren immer die zuständige Polizeidienststelle von der Veranstaltung. 4. Tätigwerden der Polizei Das Tätigwerden der Polizei ergibt sich aus Art. 3 Polizeiaufgabengesetz. Sie wird tätig soweit ihr die Abwehr einer Gefahr durch die Sicherheitsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsbehörde bleiben unberührt. Wir bitten die Landratsämter, die kreisangehörigen Gemeinden zu informieren. Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Gößl Ministerialrat Ich hoffe ich konnte damit ein wenig helfen. play-j
Ziska 15.01.2007 12:06	Komme aus dem hohen Norden (Schleswig-Holstein)... Haben wir hier die gleichen Rechtsgrundlagen?? Aber schon mal vielen dank!!

Autor	Beitrag
Meike 16.01.2007 06:15	Gruß nach SH, dass der hohe Norden sehr liberal sein kann, haben wir bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag gesehen, aber das Strafrecht sollte da außen vor bleiben. Die "Hilfe" der Ministerien ist natürlich für ihre Landesbediensteten gedacht. Und vorsicht. Was mir bis jetzt kein Ministerium, welches ich angesprochen habe, erklären konnte ist, warum ein gesponserter Gewinn kein Gewinn im spielrechtlichen Sinn ist. Die gängige Rechtsprechung schaut eigentlich immer nur auf den Vermögensvorteil, wieviel hatte ich bei Spielbeginn und wieviel hinterher, als ich gewonnen hatte. Über welche ltds, Vereine etc. die Reise nach Las Vegas gesponsert ist, sollte da eigentlich egal sein. Dann gibt es auch noch den §284 Abs 4 StGB, der leider auch von den Ministerien nicht berücksichtigt wird. Der größte Knackpunkt ist natürlich, dass plötzlich eine Kostenrechnung von Ordnungsämtern verlangt wird. Die sollen "Eintrittsgelder/Teilnahmegebühren" gegen Unternehmerkosten berechnen. Wer von den OAs hat die entsprechende Ausbildung? Tröndle/Fischer (Kommentar Strafrecht) sagt ganz klar, dass eine Teilnahmegebühr nur dann nicht als Einsatz im spielrechtlichen Sinn zu werten ist, wenn diese grundsätzlich verloren ist. Das ist hier aber nicht der Fall, weil einer, zwei oder drei schließlich gewinnen kann. Dann gibt es z.B. auch das BGH-Urteil zum sogenannten Gratisroulette, welches strafbar sein kann. Das Urteil vom obersten Bayerischen Strafsenat aus 2002, welcher auf die Spielplangestaltung hinweist usw. Sorry für das Verwirrspiel, aber ich sehe das etwas kritischer Gruß aus Düsseldorf

Autor	Beitrag
Ziska 16.01.2007 09:45	Vielen Dank für Eure Hilfe. Habe jetzt noch von meiner Aufsicht den sogenannten Pokererlass erhalten, aus dem ich hier kurz zitieren möchte (Vielleicht hilft es ja auch dem einen oder anderen...): Aufgrund der Zunahme von Veranstaltungen in Form von Pokerturnieren möchte ich auf die hierzu vertretene Rechtsauffassung aufmerksam machen. Bei der Veranstaltung von Pokerturnieren handelt es sich nach der Art des Spiels um die Veranstaltung eines unerlaubten Glücksspiels. Gemäß § 3 Abs. 1 Staatsvertrag zum Lot-teriewesen in Deutschland (Lotteriestaatsvertrag, GVOBl. Schl.-Holst. 2004, S. 169) liegt ein Glücksspiel vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt. Beim Pokerspiel ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Ent-scheidung über den Gewinn vom Zufall abhängt, da es hier nicht auf die Fähigkeiten und Kenntnisse des Spielers ankommt. Entscheidend für die Abgrenzung des Pokerspiels als unerlaubtes Glücksspiel vom er-laubnisfreien Spiel kommt es daher auf das Merkmal eines Entgelts für die Teilnahme an dem Spiel an. Werden durch den Teilnahmebeitrag nur die Unkosten zur Durchführung gedeckt, wie z. B. Raummiete, so ist hierin nicht das Vorliegen eines Entgelts zu sehen. Um ein Entgelt handelt es sich aber dann, wenn die Einnahmen ganz oder zum Teil als Gewinne wieder ausgezahlt werden. Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland ist ein Unkostenbeitrag bei dieser Art von Veranstaltung in Höhe von 15,- € üblich. Gewährleistet sein muss dabei, dass dieser Unkostenbeitrag von jedem Spieler nur einmalig erhoben wird und nicht durch nochmalige Bezahlung des Beitrags eine wiederholte Teilnahme, z. B. nach erfolgtem Ausscheiden des Spielers, erfolgt. Hält sich der Veranstalter an diese Vorgaben, liegt ein erlaubnisfreies Spiel vor. Nun liegt es an dem veranstalter mir noch mal den genauen Spielablauf zu erläutern...
Meike 16.01.2007 16:40	Gruß nach SH, also noch ein Erlaß. Haben Sie nachgefragt, gem. welcher Rechtsprechung man zu dieser Auslegung gekommen ist? Gruß Meike P.S.: Es gibt keine Unkosten, sondern nur Kosten.

Autor	Beitrag
play-j 03.02.2007 16:21	:moin: Die Entscheidung dürfte auch für Deutschland von Interesse sein: Britische Gesetzgebung fällt demnächst Grundsatzentscheidung zum Thema Glücksspiel! (12.01.2007) <a name="aktuellenews"> [/url] Ein Gericht in England wird eine Grundsatzentscheidung zu der Frage fällen, ob Poker ein Glücksspiel oder ob Poker ein Spiel ist, bei welchem das Können entscheidend ist. Ausschlaggebend war ein aktueller Fall im Bezug auf ein "Off-Line"-Casino, bei welchem die Frage auftauchte, ob Poker zu den Glückspielen , wie z.B. Blackjack und Roulette zählt oder zu den Spielen zählt, bei welchen das Können ausschlaggebend für den Ausgang des Spiels ist. Zu den Spielen, bei welchen der Skill ausschlaggebend ist, zählen z.B. Schach oder Quizshows. Die Entscheidung des britischen Gerichtshofes könnte massive Auswirkungen auf die britische (b.z.w globale) Gambling Industrie haben, vor allem wenn das Gericht zu dem Schluss kommt, dass Poker kein Glücksspiel ist. Diese Entscheidung wäre auf jeden Fall richtungweisend für alle europäischen Länder und wäre ein großer Schritt nach vorne für die Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Europa. Italien hat uns schon die richtige Richtung gezeigt, wir können nur hoffen, dass die Regierungen in Europa die Zeichen der Zeit erkannt haben und feststellen, dass eine Liberalisierung des Glücksspiels für alle Beteiligten Vorteile bringen kann. Klaus Wagner Pokernews.com Gruß
Meike 10.02.2007 08:17	Gruß @all bei Poker News ist ein schöner Artikel eingestellt "Was ist los mit Frankreich" Dort ist schön die rigerose Vorgehensweise von Frankreich und den USA beschrieben gegen Pokerturniere / online Poker. Italien, welche das Glücksspiel, - so steht es da-, als einziges Land legalisiert hat, soll eine Vorbild sein. Na, ja. Sollen die Gesetzgebungsverfahren von Berlusconi wirklich richtungsweisend sein? Habe da so meine begründeten Zweifel. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Erhard 12.02.2007 15:54	So wird das in Österreich gesehen >> http://www.isa-casinos.de/articles/15170.html Poker ist Glücksspiel Nur die Casinos Austria AG darf Poker in Österreich anbieten Manche Anbieter von Spielen vermitteln immer wieder den falschen Eindruck, es bestünden verschiedene Rechtsauffassungen zur Frage, ob Poker als Glücksspiel im Sinne des Glücksspielgesetzes zu qualifizieren sei. Tatsächlich ist nach der Bewertung durch die Judikatur Poker klar unter die Glücksspiele zu reihen: Wie der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 8. September 2005 (2000/17/0201) ausführt, ist bei Poker der Spielausgang überwiegend vom Zufall abhängig. Insbesondere hielt das Höchstgericht fest, dass auch Bluffen „den Spielen nicht den Charakter als Glücksspiel nimmt“. Mit dieser Entscheidung sollte klar gestellt sein, dass das Veranstalten und Organisieren von Pokerspielen durch diverse Betreiber nicht nur gegen das Glücksspielgesetz sondern auch gegen § 168 Strafgesetzbuch (illegales Glücksspiel) verstößt. Die Casinos Austria AG ist als Inhaber aller zwölf Casinokonzessionen die einzige Gesellschaft, die zur Veranstaltung von kommerziellen Glücksspielen (Tischspiel und Automatenspiel) unter Einhaltung strengster ordnungspolitischer Auflagen und unter staatlicher Kontrolle in Österreich berechtigt ist. Casinos gibt es in Baden, Bad Gastein, Bregenz, Graz, Innsbruck, Kitzbühel, Kleinwalsertal, Linz, Salzburg, Seefeld, Velden und Wien. Neben der Casinos Austria AG als Konzessionsnehmer darf es keine weiteren kommerziellen Anbieter von Poker in Österreich geben.

Autor	Beitrag
Puz_zle 12.02.2007 20:53	:moin: :moin: aus Thüringen, Hallo Kollege @Erhardt, hier noch ein paar ergänzende Info's zum Österreichischen Glücksspielrecht: Bundesfinanzministerium.at sowie H I E R und die o. g. Entscheidung des Österreichischen VwGH vom 08.09.2005 findet man hier: :linkx: quote---------- Rechtssatz Bei den vorliegenden Kartenspielen ("7 Card Stud Poker", "Texas Hold'Em" und "5 Card Draw") nimmt der Umstand, dass allenfalls ein Spieler durch Bluffen selbst bei schlechten Karten ein günstiges Spielergebnis erreichen könnte (was man der Geschicklichkeit eines Spielers zuschreiben könnte) und dass ein Spieler darüber hinaus seine Entscheidungen nicht allein von den mathematischen Wahrscheinlichkeiten, welches Blatt die Mitspieler angesichts der bekannten (offen zugeteilten) Karten haben könnten, sondern auch von deren Verhalten während des Spiels abhängig machen könnte, den Spielen nicht den Charakter als Glücksspiel. ---------- ... nicht nur das deutsche Amtsdeutsch ist manchmal schwer zu verstehen :wink:
SE-Schwarzarbeit 15.02.2007 16:23	Es gibt für Schleswig-Holstein einen Pokererlaß, der allerdings nicht alle Fragen beantworten wird. Bitte per PN oder eMail bei mir anfordern. Gruß aus dem Land, wo andere Urlaub machen ;-)

Autor	Beitrag
Sigi2910 15.02.2007 16:50	Auch Baden-Württemberg hat sich inzwischen zu einer Meinung durchgerungen und die Gewerbebehörden wie folgt informiert: Die rechtliche Prüfung der Veranstaltung von Pokerturnieren bzw. Pokerspielen hat zu dem Ergebnis geführt, dass es sich bei Pokerspielen nicht um gewerbliche Spiele im Sin-ne der Gewerbeordnung handelt und eine gewerberechtliche Erlaubnis für solche Veran-staltungen somit nicht erteilt werden kann. weiter: Nach § 33 d Abs.1 Satz 1 GewO bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig ein anderes Spiel mit Gewinnmöglichkeiten veranstaltet. Voraussetzung für die Genehmigung von Pokerturnieren auf der Grundlage von § 33 d Abs.1 GewO wäre somit, dass es sich bei Pokerturnieren um ein anderes Spiel im Sinn dieser Vorschrift handelt. Zu den anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit gehören grundsätzlich Geschicklichkeitsspiele, die keine Glücksspiele i.S.v. § 284 StGB sind (vgl. § 33 h Nr.3 GewO i.V.m. § 33 c - § 33 d GewO). Die von der Deutschen Pokerliga mitgeteilten Spielabläufe führen nach Prüfung des Wirtschaftsministeriums zu der Bewertung, dass es sich bei den in Rede stehenden Spiel-abläufen nicht um Geschicklichkeitsspiele handelt. Die Abgrenzung des Geschicklichkeitsspiels (bei dem es nach den Spieleinrichtungen und Spielregeln und der Übung der Mitspielenden der Durchschnitt der Teilnehmenden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Hand hat, durch Geschicklichkeit den Ausgang des Spiels zu bestimmen) vom Glücksspiel bestimmt sich nach den von der Rechtsprechung in zahlreichen Grundsatzentscheidungen erarbeiteten Kriterien (vgl. die Beispiele bei Marcks in Landmann/Rohmer, GewO I, § 33 d, Rd-Nr. 3a). Bei einem Glücksspiel wird die Entschei-dung über Gewinn und Verlust nicht wesentlich von den Kenntnissen und Fähigkeiten und dem Grad der Aufmerksamkeit der Spieler bestimmt, sondern ist allein oder überwiegend vom Zufall abhängig, nämlich dem Wirken unberechenbarer, dem Einfluss der Beteiligten in ihrem Durchschnitt entzogener Ursachen. Ein Glücksspiel liegt nach der Rechtspre-chung des Bundesverwaltungsgerichts insbesondere auch dann vor, wenn der Spielerfolg zwar nicht allein vom Zufall abhängt, dem Zufallselement aber ein deutliches Übergewicht gegenüber den vom Spieler zu beeinflussenden Umständen zukommt (BVerwG, Urteil vom 28.03.2001, 6C 2.01). Maßgeblich für die Beurteilung sind die Fähigkeiten und Erfahrungen eines Durchschnittsspielers. Bei der Beurteilung müssen rechtlich-mathematische Kalkulationen und verwickelte Wahrscheinlichkeitsberechnungen nach der Rechtsprechung außer Betracht bleiben (BVerwG, Urteil vom 17.05.1995 1C 133.53). Erforderlich für eine Genehmigung nach § 33 d Abs.1 Satz 1 GewO ist nach § 33 d Abs.2 GewO außerdem, dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes vorliegt, in deren Besitz der Antragsteller ist. Durch die nach § 33 d Abs.2 GewO erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes soll gewährleistet werden, dass für die zuständige Erlaubnisbehörde bindend feststeht, dass es sich um ein nach den Vorschriften der Gewerbeordnung zuläs-siges Spiel handelt. Eigene Feststellungen in dieser Angelegenheit erübrigen sich für die Gewerbebehörden daher regelmäßig (Marcks in Landmann/Rohmer, GewO I, § 33 d Rd-Nr. 17). Ob eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt werden kann, richtet sich im Übrigen im einzelnen nach § 33 e GewO. Das Bundeskriminalamt stuft Pokerturniere bzw. Pokerspiele nach Kenntnis des Wirt-schaftsministeriums regelmäßig ebenfalls nicht als Spiele im Sinne von § 33d GewO ein und erteilt keine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Auch die Inanspruchnahme der Erlaub-nisfreiheit nach § 5 a der Spielverordnung kommt nicht in Betracht, da auch hier Voraus-setzung wäre, dass es sich um Geschicklichkeitsspiele handelt.

Autor	Beitrag
	Somit können gewerberechtliche Erlaubnisse für die Durchführung dieser Veranstaltungen nicht erteilt werden, auch eine gewerberechtliche Erlaubnisfreiheit ist nicht gegeben. Auch der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ hat sich auf seiner 100. Sitzung am 02./03.11.2006 in Berlin unter Top 11 c mit der gewerberechtlichen Bewertung von Poker-turnieren befasst. Nach dem einstimmigen Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses „Ge-werberecht“ kann für Pokerturniere keine Erlaubnis nach § 33 d GewO erteilt werden, da es sich nicht um Geschicklichkeitsspiele handelt, sondern Pokerturniere bei Vorliegen der entsprechenden Modalitäten rechtlich als Glücksspiel zu qualifizieren sind. Auch findet die Vorschrift des § 5 a der Spielverordnung nach Auffassung des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“ keine Anwendung, da auch hier Voraussetzung wäre, dass es sich um Geschicklichkeitsspiele handelt. Das Wirtschaftsministerium hat außerdem das Innenministerium um die Prüfung der Zulässigkeit von Pokerturnieren aus glücksspielrechtlicher Sicht gebeten. Die Stellungnahme des Innenministeriums liegt dem Wirtschaftsministerium mittlerweile vor. Das Innenminis-terium hat darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung von Glücksspielen sich ausschließlich nach den Regelungen des Staatsvertrags zum Lotteriewesen (GBl. 2004, 274) richtet und dass daher eine analoge Anwendung des § 5 a der Spielverordnung, wie sie von den Ordnungsbehörden häufig vorgenommen wird, nicht in Betracht kommt. Diese Rechtsauffassung wird vom Wirtschaftsministerium geteilt. Da für die rechtliche Einstufung von Pokerturnieren die Anwendung von § 33 d GewO und § 5 a der Spielverordnung ausscheidet, sind für die glücksspielrechtliche Bewertung grundsätzlich die Ordnungsbehörden und nicht die Gewerbebehörden zuständig. Das Innenministerium beabsichtigt, die Ordnungsbehörden in Kürze davon zu unterrichten, unter welchen Voraussetzungen die Veranstaltung von Pokerturnieren glücksspielrechtlich zulässig ist. Die Gewerbebehörden werden von diesen Hinweisen des Innenministeriums ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden. Ergänzend wird aus gewerberechtlicher Sicht noch auf Folgendes hingewiesen: Da es nach der dem Wirtschaftsministerium vorliegenden Stellungnahme des Innenminis-teriums von den Spielmodalitäten im Einzelfall abhängt, ob und inwieweit das Pokerspiel die Kriterien des Glücksspiels i.S.d. Staatslotterievertrags (GBl. 2004 S 274) erfüllt, wird das Wirtschaftsministerium noch gesondert prüfen, ob und unter welchen Voraussetzun-gen für die Veranstaltung von Pokerturnieren eine gewerberechtliche Anzeigepflicht nach § 14 GewO bejaht werden kann. Eine solche erscheint sachgerecht und erforderlich, um prüfen zu können, ob der Veranstalter das Pokerturnier nach den Modalitäten des Einzelfalls als illegales Glücksspiel durchführt, da es eine ordnungsrechtliche Anzeigepflicht nach den Bestimmungen des Staatslotterievertrags nicht gibt und die Gesamtbewertung der Modalitäten des Pokerturniers auch zu dem Ergebnis führen könnte, dass bei der Veranstaltung des Turniers von einer gewerbsmäßigen Tätigkeit auszugehen ist. Das Wirtschaftsministerium hat daher veranlasst, dass die Frage der gewerberechtlichen Anzeigepflicht für Pokerturniere nach § 14 GewO auf der 101. Bund-Länder-Ausschuss-Tagung „Gewerberecht“ im Mai 2007 erörtert wird. Das Regierungspräsidium wird vom Ergebnis dieser Erörterung bzw. Prüfung zu gegebener Zeit verständigt werden.

Autor	Beitrag
Meike 17.02.2007 19:54	Meinen herzlichen Glückwunsch nach Baden-Württemberg. Ein Land, welches sich mit der Thematik rechtlich logisch auseinandersetzt und sogar Expertenmeinungen, wie vom BKA anerkennt. Dann hoffe ich mal, dass die 101. Bund-Länder-Ausschuss-Tagung auch die geltende Rechtsprechung des BGH, Bundesverwaltungsgerichts und die Kommentierungen des StGB und GeWO übernimmt und eine rechtlich einwandfreie und länderübergreifende Erlaßlage zustande bekommt. Mir geht es vor allem um die Aufhebung des Irrglaubens, dass ein Einsatz nur als Einsatz zu bewerten ist, wenn sich aus diesen Geldern die Gewinne finanzieren. Ich habe nämlich schon wirklich viele Leute befragt, aber keiner konnte mir bis jetzt sagen, auf welche Rechtsprechung man sich bezieht. Es wäre doch so einfach, wenn das Pokerturnier nur als Unterhaltungsspiel in der Erlaßlage klassifiziert würde. D.h. weg mit den Sachpreisen und Sponsorenverträgen. Es dürfte maximal einen Pokal, Wert ca. 15,-€, geben. Dann zeigt sich sehr schnell wer Poker als "Sport" betrachtet oder wem es um die Preise ging. Aber eine Frage nach Baden-Württemberg, wie verfahrt Ihr z.Zt. mit den Pokerurnieren? Ich hatte mal in NRW für den Monat Februar gegoogelt und 48 Turniere gefunden. Dabei fand ich einige Anbieter, die sich auf Baden-Württemberg spezialisiert hatten, natürlich auch mit Rebuys und hochpreisigen Sachpreisen und Sponsorenverträgen. Gruß Meike
jansirup 19.02.2007 14:27	Guten Tag zusammen, ich beobachte die Entwicklung im Bereich Pokerturniere jetzt seit einiger Zeit. Es wäre schön, wenn jemand der hier registrierten mir die Rechtslage in Baden-Würtemberg erkären könnte, nicht nur von der gewerberechtlichen Seite aus. Ich möchte kurz nochmal den Spielmodus der meisten mir bekannten Turnierveranstalter zusammenfassen(in BaWü): - Startgeld in der Regel 15€ pro Tisch - Jeder Teilnehmer kann eine unbegrenzte Anzahl von Tischen spielen, muss allerdings für jeden Tisch die Startgebühr neu entrichten - Jeder Gewinner eines Tisches qualifiziert sich für ein Finale - Die ersten 3 - 10 Sieger des Finales gewinnen Pokale und/oder gesponsorte Sachpreise Danke für Ihre Hilfe! Jan Zierock

Autor	Beitrag
Sigi2910 27.02.2007 10:21	Übrigens gibt es jetzt auch eine schriftliche Ausführung des BKA hinsichtlich des Pokerns: Bezug nehmend auf unser gestern geführtes Telefonat wird zur gewerberechtlichen Einordnung der Veranstaltung von Pokerturnieren folgendes mitgeteilt: I. Zunächst ist festzustellen, dass das Bundeskriminalamt gemäß § 33 d Gewerbeordnung (GewO) zuständig ist für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB) für sog. >andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit< (im stehenden Gewerbe). Dies sind nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (s. GewArch: 1983, 60 >62< und 63 >64<; sowie 2002/2, 76 >78<) und auch einschlägiger Kommentierung Geschicklichkeitsspiele, bei denen der Spielausgang — also die Entscheidung über Gewinn oder Verlust — nach den (Spiel-) Bedingungen, unter denen die Spiele eröffnet und gewöhnlich betrieben werden, nicht allein oder hauptsächlich von unberechenbaren Faktoren — nämlich vom Zufall — abhängt, sondern überwiegend und wesentlich (somit spielentscheidend) durch die Geschicklichkeit des Durchschnittsspielers verbessert (beeinflusst) werden kann und bei denen für die Spieler gemäß § 33 e Abs. 1 Satz 1 GewO nicht die Gefahr unangemessen hoher Verluste in kurzer Zeit besteht. Das Bundeskriminalamt erteilt gem. § 33 d Abs. 2 GewO i.V.m. §§ 1 ff der Verordnung zur Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen — UnbBeschErtV (BGBl I 1995 S. 511) auf Antrag und bei Vorliegen der sonstigen zwingenden Voraussetzungen (= sog. >Negativkatalog<) des § 33 e Abs. 1 GewO für derartige Spiele Unbedenkllichkeitsbescheinigungen bzw. einen Abdruck der UB (für industriell serienmäßig gefertigte Spielautomaten) oder stellt im Rahmen des Prüf- und Erteilungsverfahrens die Erlaubnisfreiheit (= sog. >Privilegierung<) nach § 5 a i.V.m. Nrn. 1. a, 2. und 3. der Anlage zu § 5 a Spielverordnung —SpielV (BGBl I 2006, Nr. 6, S. 280) fest. Die Entscheidung über den UB-Antrag trifft das Bundeskriminalamt im Benehmen mit einem Vertreter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und vier auf dem Gebiet des Spielwesens kundigen Kriminalbeamten der Länder — dem sog. >(Bundes-)Spielausschuss< gemäß § 1 UnbBeschErtV. Diese sog. >UB-Spiele< — bei denen zudem unabdingbare Voraussetzung nach den vom BKA in der UB festgeschriebenen Spielbedingungen ist, dass die Spielteilnehmer an/mit der zugelassenen Spieleinrichtung turniermäßig um ihre geleisteten Einsätze spielen — dürfen nach den Bestimmungen der Spielverordnung Ø bei Geldgewinnmöglichkeit gem. § 4 nur in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen Ø bei Warengewinnmöglichkeit gem. § 5 nur in u.a. Schank- oder Speisewirtschaften – mit Ausnahme der in § 1 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 aufgeführten Betriebe – veranstaltet werden, sofern auch die nach § 33 d Abs. 1 GewO hier noch erforderliche Erlaubnis der für den Veranstaltungsort zuständigen Behörde (i.d.R. das Ordnungs- oder Gewerbeaufsichtsamt) vorliegt. Dabei ist dem Veranstalter oder seinen Beauftragten die Teilnahme am Spiel untersagt (§ 8 SpielV). Der Veranstaltungsort und die persönlichen Daten des Veranstalters sind materieller Bestandteil der UB (§§ 4 u. 6 UnbBeschErtV) . Die Notwendigkeit der Prüfung auf die UB-Fähigkeit eines beantragten Spiels entfällt allerdings bereits immer dann, wenn es sich hier um ein >anderes Spiel< handelt, das in der Bewertung offensichtlich und unstrittig als Glücksspiel i.S.d § 284 StGB einzustufen ist. Gemäß § 33 h Nr. 3. GewO findet in diesen Fällen § 33 d GewO keine Anwendung. Somit kommt die Erteilung einer UB und auch die Feststellung der Erlaubnisfreiheit nach § 5 a i.V.m. Nrn. 1. a, 2. und 3. der Anlage zu § 5 a SpielV hier nicht in Betracht.

Autor	Beitrag
	II. Bei dem hier in Rede stehenden Kartenspiel >>Poker<< handelt es sich — auch bei den Varianten wie z.B. Texas Hold'em, Omaha und Seven Card Stud — nach allgemeiner Auffassung und vorherrschender Meinung in der Literatur vom Spielcharakter her wohl zweifelsfrei um ein Glücksspiel. Dies ist schon allein rechtstatsächlich dadurch belegt, dass diese Spiele im Angebot der staatlichen bzw. staatlich konzessionierten Spielbanken stehen und dort nach den einschlägigen Landesvorschriften ausschließlich (übliche) Glücksspiele veranstaltet werden dürfen (vgl. beispielhaft die Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Baden-Württemberg in der Anlage). Nach den gewerberechtlichen Bestimmungen ist das Bundeskriminalamt lediglich für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für >andere Spiele< i.S.d. 33 d GewO zuständig. Diese Vorschrift findet jedoch gem. § 33 h Nr. 1. GewO keine Anwendung auf die Zulassung und den Betrieb von Spielbanken. Hier haben die einzelnen Bundesländer im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit entsprechende Regelungen (Spielbankgesetze, Spielbankverordnungen, Spielordnungen) getroffen. III. Die im Einzelfall für das Erfordernis einer Erlaubnis zur gewerblichen Veranstaltung eines Spiels ggf. entscheidende Frage, ob von den Spielern zur Teilnahme am Spiel ein Einsatz — sei er offen oder versteckt — verlangt oder geleistet wird, ist von der örtlich zuständigen Behörde zu prüfen. Eine Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes ist hier nicht gegeben. Gleichwohl darf zur Definition des Begriffs >Einsatz< bei einem Glückspiel i.S.d. § 284 StGB auf die ständige Rechtsprechung des BGH verwiesen werden: • Danach fällt darunter jede Leistung >>die erbracht wird in der Hoffnung, im Falle des Gewinnens eine gleiche oder höherwertige Leistung zu erhalten, und in der Befürchtung, dass sie im Falle des Verlierens dem Gegenspieler oder dem Veranstalter "anheimfällt".<< (BGHSt 34, 171 <176>). • Dass >>einen — allerdings versteckten — Einsatz auch leistet, wer eine gleichwertige Gegenleistung für Geld, das er hingibt, gerade deshalb erwirbt, weil er an den Gewinnaussichten teilhaben will.<< (BGHSt 11, 209 <210>). Danach dürfte das für die Teilnahme an einem Pokerturnier von jedem Spieler i.d.R. zu entrichtende Entgelt h.E. eindeutig als Form der Leistung eines (tatsächlichen, sprachlich häufig jedoch mit Begriffen wie z.B. Eintrittsgebühr/-geld oder Unkostenbeitrag verschleierten) Spieleinsatzes einzustufen sein. Im Übrigen wird bei turniermäßig betriebenen Veranstaltungen von Spielen üblicher-weise (traditionell) nicht direkt (wörtlich) auf die Leistung eines Spieleinsatzes abge-stellt sondern von den Spielern für die Teilnahme ein Startgeld oder Turniergeld bzw. Start-/Turniergebühr oder — wie explizit in Nr. 2 der Anlage zu § 5 a SpielV definiert — >>ein Entgelt für die Teilnahme<< erhoben. Gleichermaßen ist auch in der UB und dem Abdruck der UB für das vom Bundeskriminalamt zugelassene Turnierspiel >>Preisskat GS 2/G<< (= anderes Spiel i.S.d. § 33 d Abs. 1 GewO) im Einsatz- und Gewinnplan der Begriff >Startgeld< (als Turniergeld für Spieleinsatz und Spielabgabe an den Veranstalter) festgelegt. Schließlich ist noch festzuhalten, dass der Gewinn nicht (direkt) vom Veranstalter geboten zu werden braucht, sondern dieser auch durch Dritte (z.B. Sponsoren) ausgelobt und geleistet werden kann (vgl. Kmt. Landmann/Rohmer zur GewO, 42. EL Juli 2002, RdNr. 5 zu § 33 d GewO). :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 02.03.2007 18:00	Hallo Herr Zierock, unabhängig aller Erlaßlagen und Handlungsempfehlungen von Ministerien, gibt es schöne praktische Urteile an denen man erkennen kann, wann was strafbar ist. Grundsätzlich: Von einem Glücksspiel spricht man dann, wenn der Spieler einen Teil seines Vermögens opfert, um an einem Spiel teilzunehmen, welches maßgeblich vom Zufall abhängig ist, um im Fall des Gewinns einen Vermögensvorteil zu erlangen. Bei dem Glücksspiel selbst, könnte es sich auch um eine straffreies Unterhaltungsspie handeln. Dies wäre dann der Fall, wenn die Möglichkeit des Vermögensverlustes und des Vermögensgewinnes einen geringfügigen Wert hat. Zur Thematik, wann etwas geringfügig ist, gibt es unterschiedliche Urteile. Es muss immer auf den Durchschnittsspieler geschaut werden. Da kenne ich Urteile, welche 2,50 € schon als zu hoch betrachten und andere die 20,-€ noch in Ordnung finden. Jetzt ein klassisches Urteil des BGH von 1958, welches noch heute zitierfähig ist, zur Strafbarkeit des sogenannten Gratisroulette: Der Unternehmer A veranstaltete ein sogenanntes "Gratisroulette". Die Gäste mussten beim Betreten der Lokalität 20,-DM an Verzehrgutscheinen kaufen und erhielten dann Gutscheine für Speisen und Getränke im Wert von 20,-DM. Zusätzlich erhielten sie 10 Gratischips, um sich am Roulette zu beteiligen. Beim Roulette selbst konnten die Gäste etwas gewinnen. Es durfte nur mit den Gratischips gespielt werden und es war auch nichts Gegenteiliges bekannt. Das Landgericht Hamburg hatte den Unternehmer A wegen der Veranstaltung von unerlaubtem Glücksspiel verurteilt. Dieser ging in die Revision, da er sagte, dass die Gäste doch gar keinen Einsatz geleistet hatten. Es habe sich schließlich nur um ein Eintrittsgeld gehandelt, für das gleichwertige Speisen und Getränke ausgegeben wurden. Der BGH hatte das Urteil des Landgerichts Hamburg bestätigt. Er hatte es als erwiesen angesehen, dass der Unternehmer unerlaubtes Glücksspiel veranstaltet hatte, denn bei den sogenannten Eintrittsgeldern (Kauf von Verzehrgutscheinen) habe es sich um versteckte Einsätze gehandelt. Der BGH ist nämlich davon ausgegangen, dass ein Großteil der Spieler nur deswegen die Verzehrgutscheine gekauft hatten, um sich am Roulette zu beteiligen. Dadurch ist der Spieltrieb ausgebeutet worden. Der BGH hat klar entschieden, dass es völlig egal sei was der Ausbeuter (hier der Unternehmer A) mit seiner Beute machen würde. - Na, gibt es da Parallelen zu den gängigen Pokerturnieren? Fragen Sie mich aber bitte nicht, warum immer noch Pokerturniere mit hochwertigen gesponserten Preisen stattfinden. Dies liegt leider nicht in meiner Entscheidungsgewalt. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Sigi2910 05.03.2007 07:59	quote---------- Original von Meike Aber eine Frage nach Baden-Württemberg, wie verfahrt Ihr z.Zt. mit den Pokerurnieren? ---------- Wir verfahren derzeit gar nicht! Die Gewerbebehörden wurden mit dem Erlass des Wirtschaftsministeriums informiert und erteilen (weiter) keine Genehmigung für die Turniere. Und wir weisen mögliche Veranstalter, die uns solche Turniere anzeigen, auf die Glücksspielproblematik hin und teilen eben mit, dass es keine Genehmigung geben kann. Ansonsten warten wir darauf:b_ueberleg02: , dass die Ordnungsbehörden vom IM informiert werden und dann (wie bei Sportwetten) tätig werden. Ach ja: Die Polizei wird natürlich auch informiert, aber ich habe noch nicht gehört, dass sie bei einem Turnier vor Ort gewesen sei. Warten wohl auch auf das IM... :schimpf:

Autor	Beitrag
Waldemar 03.12.2009 20:32	Guten Tag, ich bin gerade auf diesen Forumsbeitrag gestoßen. Kürzlich habe ich ein sehr unterhaltsames Interview mit Sandra Naujoks auf Spiegel-Online gelesen. Falls es jemanden interessiert - hier ist es: Sandra Naujoks hat alles, was unser neuer Pokerkolumnist Lasse König gern hätte: Erfolg, Können, Geld. Also beschloss Deutschlands unerfahrenster Spieler, die Kartenkönigin zu besuchen. Ein Gespräch über Armbänder, Las Vegas und die Frage, ob Frauen besser pokern. Berlin, Hauptbahnhof. Die Austernbar hat sich hinter viel Glas versteckt, ein edler Schuppen mit After-Work-Partys, DJs und weiß beblusten Kellnerinnen. Die Sonne auf der Terrasse hat sich verzogen, vielleicht mag sie den Hauptbahnhof nicht, wo Berlin so wenig Berlin ist wie nirgendwo sonst. Eigentlich wollten wir uns im Prenzlauer Berg treffen, in ihrem Stammcafé, aber Sandra Naujoks, Pokerprofi, Europameisterin, Aufsteigerin und Wohltäterin ist plötzlich ein bisschen berühmt geworden. Und viele Menschen kommen mit dem Zug zu ihr. Sie sitzt draußen auf der Terrasse, schwarze Haare, schwarze Bluse, schwarze Hose, schwarze Stiefel, Frau Naujoks ist sie noch für ein paar Minuten, bis sie mir das Du anbieten wird. Mir, Lasse König, dem personifizierten Nichts, in der Theorie ein guter Pokerspieler, aber ohne praktische Erfahrung. Ein Fisch, der in der nächsten Woche sein erstes Mal am Pokertisch sitzen wird - und irgendwann ein Hai sein will. Ich komme mir jetzt lächerlich vor, weil ich Jogi Löw auch nicht fragen würde, wie man ganz schnell Nationalspieler wird. Sandra Naujoks guckt skeptisch. Dann steckt sie sich eine Zigarre an. Havanna, mit Bossner-Hölzern. Mustert mich. Verdammt. Ich bin hier, um Sicherheit zu bekommen, letzte Tipps. Und jetzt schaut sie mich an wie einen Aushilfskellner. Aber vielleicht blufft sie ja nur. Lasse König: Ich habe anderthalb Jahre viele Bücher über Poker gelesen, aber noch nie gespielt. Kann ein Theoretiker ein guter Pokerspieler sein? Theoretisch ja, sagt Sandra und grinst. Sandra: Aber das meinst du doch nicht ernst? Lasse: Doch. Ich grinse nicht. Sandra: Theoretisches Wissen ist ja schön und auch wichtig, aber ein guter Pokerspieler wirst du nur, indem du Erfahrung sammelst. Ich war Pokernomade, bin mehr als ein Jahr lang von einem Liveturnier zum anderen gezogen. Ich habe jede Literatur zu diesem Thema verschlungen, ich lese auch heute die aktuellen Bücher. Im Internet habe ich mir Turniere angesehen und tue das auch heute noch. Damals, um mir bei den Profis was abzuschauen. Heute, um die Konkurrenz zu studieren. Lasse: "Damals" - hört sich an wie ein Bericht aus dem Pleistozän. Sandra: Das stimmt. Ich spiele ja gerade mal seit anderthalb Jahren Livepoker... Lasse: ... und hast innerhalb von einem halben Jahr die Europameisterschaft gewonnen und das Turnier in Dortmund. Auch, weil du eine Frau bist? Sandra: Wie meinst du das? Mist. Ich hatte diese Frage rot angestrichen wie eine alte Brücke auf einer Radwanderkarte. Vorsicht, kann zusammenbrechen! Und jetzt liege ich im Fluss und muss irgendwie rauskommen.

Autor	Beitrag
	Lasse: Kann es nicht sein, dass Frauen die besseren Pokerspieler sind? Man schreibt ihnen ja eine große Intuition zu. Sandra: Es hat sicher einige Vorteile. Ich bin meist entspannt und denke mir: ich finde schon meinen Spot, um zuzuschlagen. Man will als Frau nicht das Alphatier am Tisch sein und kann deshalb eigentlich immer ganz ruhig bleiben, während Männer... Naja, du wirst wissen, was ich meine. Ja, lüge ich und bleibe ganz ruhig. Mein Gesicht ist eine Maske. Lasse: Und die Intuition? Sandra: Die ist definitiv wichtig. Im Poker gibt es viele Zeichen, die man lesen können muss, "Tells", die einem etwas über die Karten des Gegners verraten. Aber trotzdem entscheidet manchmal der Bauch. Lasse: Wenn man also Turniere mal paritätisch besetzen würde... Sandra: ... gewännen mehr Frauen als Männer, daran glaube ich. Lasse: Warum gibt es denn verhältnismäßig wenige erfolgreiche Frauen im Poker? Sandra: Ich glaube, dass Poker nie ein Spiel für Frauen sein wird. Mit den großen Turnieren ist man 300 Tage im Jahr unterwegs. Das ist mit einer Beziehung nicht möglich. Chancen haben also nur Frauen, denen eine Beziehung oder Familie egal ist. Die auf ihre Karriere fokussiert sind, aber das sind ja die wenigsten. Lasse: Ihr Frauen seid doch die neuen Männer! Sandra: Wer's glaubt. Viele meiner Kollegen haben Familie, Kinder, aber sind nur Teilzeitväter oder -ehemänner. Sie kommen mal kurz nach Hause, schütteln die Hand und sind wieder weg. Ein Mann kann das immer noch eher vereinbaren. Ich denke außerdem, dass Frauen Poker vom Naturell nicht liegt. Ein Mann ist auf Konkurrenz gebürstet, ein All-in bedeutet doch tief drinnen auch: Lass uns vor die Tür gehen. Frau hat das nicht, sie denkt eher um die Ecke. Die wenigen Frauen, denen das gelingt, müssen einen Gendefekt haben. Sie lacht jetzt und zieht an ihrer Zigarre. Ich denke an Annette Obrestad, die Norwegerin, die ein Turnier gewann und dabei nur ein einziges Mal ihre Karten anschaute. Ich hatte schon immer das Gefühl, Obrestad ist irgendwie unheimlich. Sie, die aussieht wie eine Wachsfigur mit Prada-Brille. Aber sie hat wohl auch einfach nur einen Gendefekt. Lasse: Hast du jemals Freunde vernachlässigt wegen deines Berufs? Sandra: Ich hatte nie einen wirklich großen Freundeskreis, ich bin ja immer weggezogen. Dessau, Magdeburg, Stuttgart, und irgendwie lässt du immer Freunde zurück. In Berlin wird es genauso sein, wenn ich nach Wien gehe. Die Zeit für Freunde ist weniger geworden. Lasse: Wann hast du deinen festen Job gekündigt? Sandra: Relativ schnell. Ich hatte danach zwar nicht viel Geld, aber der Tag war frei für Poker. Und vermisst habe ich den Agenturjob auch nicht. Ich musste jeden Morgen aus dem Haus, 40 Minuten durch Berlin, zehn Stunden Arbeit, dann wieder 40 Minuten zurück. Poker dagegen war toll, eine Herausforderung, und ich musste es nicht allen recht machen.

Autor	Beitrag
	Es läuft ganz gut bisher, denke ich. Sie hat mit offenen Karten gespielt (glaube ich), ich auch (glaubt sie). Sandra ist mittlerweile tiefenentspannt, ich habe den dritten Espresso getrunken und bin das Gegenteil. Gute Voraussetzungen für DAS heikle Thema. Geld. Bei Geld wird's immer dann schwierig, wenn sich zwei Menschen gegenüber sitzen, von denen einer viel hat und der andere keins. Aber ich muss ja vorbereitet sein, weil sich das bald ändern soll (bei mir!!!, die Red.). Lasse: Irgendwann wurdest du mit viel Geld konfrontiert, sehr viel Geld. Sandra: Auch wenn du mir das nicht glauben wirst: Ich spiele nicht fürs Geld, sondern für die Herausforderung. Ich will ganz oben dabei sein. Wenn mich jemand fragt, willst du ein Turnier der European Poker Tour gewinnen oder 900.000 Euro, nehme ich immer die Trophäe. Lasse: Ich glaub's dir auch nicht! Sandra: Doch! "Dabei sein ist alles", das ist kein Motto für mich. Du definierst dich ja nicht über zehnte Plätze, ein Titel ist eine andere Hausnummer. Es geht ums Gewinnen. Wenn sich daneben noch ein bisschen Geld ansammelt, ist das schön. Das gibt Sicherheit, man kann frei aufspielen - und Mama und Papa sind auch ruhig. Ich stelle mir vor, was wohl passieren würde, wenn ich meiner Mutter erzählte, ich bin jetzt Pokerprofi. Sie hat mich schon im Obdachlosenheim gesehen, als ich das Jurastudium abbrach. Und nochmal, als es mit Geschichte auch nichts wurde. Meine Mutter ist sehr konservativ, aber wenigstens spielt sie Bridge. Manchmal auch um Geld. Lasse: Wie hast du es überhaupt deinen Eltern beigebracht, dass du plötzlich pokerst? Sandra: Gebeichtet habe ich es, als ich gerade davon leben konnte, aber das Profitum noch weit weg war. Profi zu sein war mein Ziel, aber meine Freunde haben damals alle gelacht. Meinem Vater habe ich erzählt, dass ich Profi werden will und mir eine Deadline bis Ende 2008 gebe. 'Dann bin ich Profi oder lege den Traum ad acta'. Er wusste, dass ich diszipliniert bin, ich hätte es danach auch wirklich nur noch als Hobby betrieben. Lasse: Und plötzlich warst du Europameisterin und hast einen Scheck über 175.000 Euro in die Kameras gehalten. Sandra: Und in dem Moment hat er gesagt: Ok, mach es. Lasse: In Dortmund kamen mehr als 900.000 Euro dazu. Was hast du mit dem Geld gemacht? Sandra: Ich hab meine Familie bedacht, Papa hat eine Harley bekommen, Oma eine Küche und Mama hab ich das Haus eingerichtet. Lasse: Und du selbst? Sandra: Noch nichts. Ich will mir in Las Vegas ein Haus kaufen. Und außerdem von Berlin nach Wien ziehen. Las Vegas. Wien. Die große weite Pokerwelt. Las Vegas gilt als größter Pokertisch der Welt, Wien als Steuerparadies für die Profis - in Deutschland müssen Pokerprofis pauschal 43 Prozent an den Fiskus abführen. Ich hab eine Tante in Wien. Aber will ich das wirklich noch? Pokerweltmeister werden? Ich hab keinen Gendefekt aber Familie. Ich hab einen guten Job und nicht viel Zeit. Ich würde im Zweifel lieber die 900.000 Euro nehmen als die Trophäe. Mal sehen. Lasse: Was ist das für eine Welt, dieser Pokerzirkus?

Autor	Beitrag
	Sandra: Du kommst jeden Tag mit Leuten zusammen, die du sonst vielleicht nie kennenlernen würdest. Da ist der 18-jährige Schüler, da sind Unternehmensberater, Gastronomen, Taxifahrer oder der 65-jährige Pensionär. Es ist aufregend. Lasse: Hast du dich gleich wohlgefühlt? Sandra: Ich bin sofort an die richtigen Leute geraten, aber ich hatte als Frau schon starken Gegenwind. Am Anfang belächeln sie dich, dann bekämpfen sie dich und erst am Ende respektieren sie dich. Mit dem zweiten Sieg habe ich bewiesen, dass ich was kann. Ich mache das jetzt ein halbes Jahr, ich frage mich, wo ich in drei Jahren stehe. Ich hoffe es geht so weiter. Es ist noch ganz viel Luft nach oben, der Ehrgeiz ist da, das "Bracelet" (das Armband bekommt der Sieger eines World Series of Poker-Turniers in Las Vegas; die Red.) muss her, vorher gebe ich eh keine Ruhe. Ich muss jetzt an Phil Hellmuth denken und an Mike Matusow, die beiden berüchtigten Schreihälse der Szene. Und mir fällt ein, dass ich schon mit acht Jahren Veranstaltungen in der Schule moderiert habe. Ich bin eine Rampensau und Sandra wird mir jetzt bestätigen, dass das gute Voraussetzungen sind. Es wäre wenigstens etwas. Sandra: Also ich bin bestimmt keine Rampensau! Auch im Spiel nicht, ich bin eher introvertiert, zurückhaltend. Aber wenn es darum geht, meinen Sport in den Medien zu repräsentieren, dann bin ich eben die souveräne, toughe Pokerbraut, die spiele ich dann auch ganz gut. Lasse: Viele Pokerprofis hören Musik während des Spiels. Was hörst du? Sandra: Das ist ganz unterschiedlich, viel Klassik, Chopin, Oper. Sie ist so anders. Ich werde Jazz hören, E.S.T., Brubeck und bei "Viaticum" mein erstes Turnier gewinnen. Irgendwann. Die Zeit ist fast rum, eins muss ich noch loswerden. Sandra spricht es nicht von sich aus an, was sie noch sympathischer macht. Sie ist nämlich auch sozial engagiert - und auch ich würde einen Teil meiner Millionengewinne selbstverständlich spenden. Superstars müssen einfach eine soziale Ader haben. Sandra: Ich möchte irgendwann eine Spendenorganisation aufbauen und alle Pokerprofis dazu bringen, sich zu beteiligen. Vielleicht mit zwei Prozent ihrer Gewinne. Wir könnten so viel helfen, es gibt jede Menge Elend auf dieser Welt. Lasse: Du engagierst dich in Kambodscha. Sandra: Ich war im Februar drei Wochen in Kambodscha, ich werde dort im Sommer eine Schule bauen, auch für Waisenkinder. Eigentlich wollte ich nur das Land besuchen, aber als ich dort war, wollte ich auch helfen. Ich traf dann auf einen Mönch, der eine Schule errichten möchte - und den unterstütze ich nun. Die Zigarre liegt ausgedrückt im Aschenbecher, Sandra Naujoks muss jetzt los. Mit Prominenten pokern fürs Fernsehen. Ende Mai geht in Las Vegas die World Series of Poker los, und wenn alles gut läuft, wird ihr Vater sie wieder im Fernsehen sehen, mit einem dicken Scheck und einem Armband. Ich werde ganz bald an meinem ersten kleinen Turnier teilnehmen, mit Freunden. Es geht im Wesentlichen um die Ehre. Wenn alles gut läuft, werde ich stolz auf mich sein und drüber schreiben. Meine Mutter hat seit gestern Internet. Sonnige Grüße,

Autor	Beitrag
	Waldemar
domin 09.12.2009 15:52	Zur Info: 70 Prozent aller am Online-Poker Interessierten sind nach einer Emnid-Studie jünger als 30 Jahre, wie die „Saarbrücker Zeitung“ berichtete. Zwölf Prozent der jungen Generation haben schon mindestens einmal im Internet Poker gespielt. Wer die Grundregeln beherrscht, finde laut Umfrage Gefallen daran, sein Geschick beim Pokern im virtuellen Raum zu verbessern. Acht Prozent der Befragten unter 30 pokern mindestens einmal in der Woche per Internet. Kein Wunder, dass die Domain poker.de vor ein paar Jahren für stolze 695 000 Euro versteigert wurde. Die ältere Generation kann der neuen Spielleidenschaft hingegen wenig abgewinnen. Unter den 40- bis 59-Jährigen bekundeten lediglich drei Prozent Interesse am Online-Poker. Bei den über 60-Jährigen sind es nur ein Prozent.

Autor	Beitrag
petzi_ 12.12.2009 14:16	quote---------- Original von domin Zur Info: 70 Prozent aller am Online-Poker Interessierten sind nach einer Emnid-Studie jünger als 30 Jahre, wie die „Saarbrücker Zeitung“ berichtete. Zwölf Prozent der jungen Generation haben schon mindestens einmal im Internet Poker gespielt. Wer die Grundregeln beherrscht, finde laut Umfrage Gefallen daran, sein Geschick beim Pokern im virtuellen Raum zu verbessern. Acht Prozent der Befragten unter 30 pokern mindestens einmal in der Woche per Internet. Kein Wunder, dass die Domain poker.de vor ein paar Jahren für stolze 695 000 Euro versteigert wurde. Die ältere Generation kann der neuen Spielleidenschaft hingegen wenig abgewinnen. Unter den 40- bis 59-Jährigen bekundeten lediglich drei Prozent Interesse am Online-Poker. Bei den über 60-Jährigen sind es nur ein Prozent. ---------- Es wird viel Wirbel gemacht um die rechtliche Situation bezüglich Online-Poker. Es gibt mehrere Entscheidungen, die aber keine Endgültigkeit, geschweige denn Rechtssicherheit schaffen. Zum einen gibt es viele private Organisationen, die Poker im “Graubereich” veranstalten und zum anderen offizielle Stellen, die zwar “dagegen schießen”, letztlich aber den Boom nicht unterbinden können. Dann gibt es mittlerweile auch zahlreiche Organisationen, Vereine und private Vereinigungen, die sich formieren, um eine Lobby zu schaffen. Wirklich sehr viel Wirbel um ein Spiel, das meiner Meinung nach nicht viel anders ist als Skat oder Doppelkopf. Auch hierbei ist letztendlich zum Gewinnen die eigene Geschicklichkeit, die richtige Strategie und die Fehler anderer Spieler ausschlaggebend. Meiner Meinung nach wird es über kurz oder lang dazu kommen, dass Online-Poker auch in Deutschland so geregelt wird wie gerade in Italien, nämlich legalisiert. Die einzelnen Bundesländer wehren sich zwar momentan noch mit allen Mitteln dagegen, weil das Glücksspielmonopol einfach zu einträglich ist, aber langfristig gesehen werden die Pokerräume Lizenzen für Deutschland erwerben können und Steuern abführen müssen. Gruß, petzi

Autor	Beitrag
Claire 13.12.2009 10:57	quote---------- Original von petzi_ Original von domin Zur Info: 70 Prozent aller am Online-Poker Interessierten sind nach einer Emnid-Studie jünger als 30 Jahre, wie die „Saarbrücker Zeitung“ berichtete. Zwölf Prozent der jungen Generation haben schon mindestens einmal im Internet Poker gespielt. Wer die Grundregeln beherrscht, finde laut Umfrage Gefallen daran, sein Geschick beim Pokern im virtuellen Raum zu verbessern. Acht Prozent der Befragten unter 30 pokern mindestens einmal in der Woche per Internet. Kein Wunder, dass die Domain poker.de vor ein paar Jahren für stolze 695 000 Euro versteigert wurde. Die ältere Generation kann der neuen Spielleidenschaft hingegen wenig abgewinnen. Unter den 40- bis 59-Jährigen bekundeten lediglich drei Prozent Interesse am Online-Poker. Bei den über 60-Jährigen sind es nur ein Prozent. ---------- Es wird viel Wirbel gemacht um die rechtliche Situation bezüglich Online-Poker. Es gibt mehrere Entscheidungen, die aber keine Endgültigkeit, geschweige denn Rechtssicherheit schaffen. Zum einen gibt es viele private Organisationen, die Poker im “Graubereich” veranstalten und zum anderen offizielle Stellen, die zwar “dagegen schießen”, letztlich aber den Boom nicht unterbinden können. Dann gibt es mittlerweile auch zahlreiche Organisationen, Vereine und private Vereinigungen, die sich formieren, um eine Lobby zu schaffen. Wirklich sehr viel Wirbel um ein Spiel, das meiner Meinung nach nicht viel anders ist als Skat oder Doppelkopf. Auch hierbei ist letztendlich zum Gewinnen die eigene Geschicklichkeit, die richtige Strategie und die Fehler anderer Spieler ausschlaggebend. Meiner Meinung nach wird es über kurz oder lang dazu kommen, dass Online-Poker auch in Deutschland so geregelt wird wie gerade in Italien, nämlich legalisiert. Die einzelnen Bundesländer wehren sich zwar momentan noch mit allen Mitteln dagegen, weil das Glücksspielmonopol einfach zu einträglich ist, aber langfristig gesehen werden die Pokerräume Lizenzen für Deutschland erwerben können und Steuern abführen müssen. Gruß, petzi § 284 Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels (1) Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden. (3) Wer in den Fällen des Absatzes 1

Autor	Beitrag
	1. gewerbsmäßig oder 2. als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (4) Wer für ein öffentliches Glücksspiel (Absätze 1 und 2) wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Grüße, Claire
frolix 13.12.2009 16:20	Ich wäre auch für eine Legalisierung abseits der wenigen staatlichen Kasinos, aber bezweifle genauso, dass es dazu kommen wird. Bis dahin muss man sich mit gelegentlichen Pokerrunden im privaten Rahmen begnügen oder ins Ausland fahren.
petzi_ 13.12.2009 19:20	quote---------- Original von frolix Ich wäre auch für eine Legalisierung abseits der wenigen staatlichen Kasinos. ---------- Na, da sind wir ja schon zwei. :wink:
frolix 14.12.2009 14:06	quote---------- Original von petzi_ Original von frolix Ich wäre auch für eine Legalisierung abseits der wenigen staatlichen Kasinos. ---------- Na, da sind wir ja schon zwei. :wink: :biggrin: :biggrin: :biggrin: :biggrin: :biggrin:
vandyke 15.12.2009 14:27	Na ja, in mehreren Bundesstaaten in Amerika steht die Legalisierung von Online-Poker ganz weit oben auf der Realisierungsliste. Senator Robert Menendez hatb bereits einen fertigen Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Italien und Frankreich haben das Ganze bereits umgesetzt, die Schweiz und Irland denken auch schon darüber nach. Ich denke, da wird in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten noch eine ganze Menge passieren.
Ramed.Law 15.12.2009 14:35	Nicht zu vergessen: Millisekunden, Sekunden, Minuten, Stunden, ..., Jahre, Lichtjahre. :applaus:

Autor	Beitrag
Claire 15.01.2010 08:52	Damit die marode Wirtschaft wieder auf Vordermann kommt, hat sich die estnische Regierung für eine Legalisierung des Online-Marktes entschieden. Vorerst auf ein nationales Modell beschränkt, ab 2011 sollen aber dann alle Online-Glücksspiel und –Poker Anbieter die legale Möglichkeit bekommen ihren Dienst anzubieten. Großen Poker-Veranstaltungen wie dem Baltic Poker Festival von PokerStars.com sei es zu verdanken, dass sich die Regierung zu diesem Schritten entschlossen hätte. Das schreibt die "Estonian Free Press" in ihrer Presseaussendung. Der internationale Charakter, die Seriosität, das öffentliche und mediale Interesse – ein Poker Turnier dieser Größe und diesem Status hätte viel positives Image für Poker und Glücksspiel in Estland gebracht. Daher auch der Entschluss der Legalisierung. Doch ganz offen ist der Markt noch nicht, 1 Jahr lang soll Playtech so etwas wie einen "Exklusivvertrag" bekommen. Glück für die "Olympic Casino Group", die mit Playtech kooperiert. So darf ausschließlich das Olympic Casino im Jahr 2010 Online-Glücksspiele in Estland anbieten. Ein schönes Neujahrsgeschenk über das sich Playtech CEO Mor Weizer freuen darf: "Wir sind froh, dass wir durch unsere Partnerschaft mit der Olympic Casino Group führender Anbieter in Zentral- und Osteuropa geworden sind." Diese Vormachtstellung ist aber befristet, ab 2011 soll der Markt nämlich allen Anbietern offen stehen – aber unter staatlich kontrollierten Auflagen. Die Gründe für diesen Entschluss sind offenkundig wirtschaftliche, denn der EU-Staat leidet an einer maroden Wirtschaft. Und weil man den Sprung für die geplante Euro Einführung 2013 schaffen will, braucht man lukrative Staatseinnahmen, wie z.B. aus der Glücksspielindustrie. Die Steuereinnahmen würden nicht nur die Wirtschaft ankurbeln, sondern auch neue Arbeitsplätze schaffen. Und das Lizenzierungsmodell würde dem Staat mehr Kontrolle über kriminelle Machenschaften oder Geldwäscherei geben. Auch wenn die Zwischenlösung mit Playtech für Kritik sorgt, mit den Entschluss der Legalisierung wird Estland eine Schlüsselposition im Baltikum einnehmen, denn nach Jahren eines enormen Wirtschaftswachstums, ist die Region im Dornröschenschlaf versunken. Die Legalisierung Estlands könnte der Region den nötigen Aufschwung bringen. http://de.pokernews.com/neuigkeiten/2010/01/online-poker-legalisierung-in-estland-5771.htm Gruß, Claire

Autor	Beitrag
schneiderlein 18.01.2010 17:30	Die marode Wirtschaft muss in Schwung gebracht werden – zumindest die estnische Regierung hat eine gute Möglichkeit gefunden. Als eines der ersten Länder in Europa setzt Estland nun zu einer Legalisierung des Online Poker und Casino Marktes an. Zwar beschränkt man sich vorerst auf ein nationales Modell, ab dem nächsten Jahr sollen dann aber viele Angebote, darunter auch alle lizenzierten Online Glücksspiel- und Online Poker Seiten ganz legal die Möglichkeit bekommen, ihre Dienste in Estland anzubieten. Es waren die großen Poker Veranstaltungen, wie das Baltic Poker Festival, welche die Regierung zu diesem Schritt veranlasst haben, so die Estonian Free Press in einer Pressemitteilung. Der internationale Charakter der Turniere, ihre Seriosität sowie das öffentliche und mediale Interesse an den Poker Veranstaltungen seien der Stein des Anstoßes gewesen. Kaum eine andere Veranstaltung habe in den letzten Jahren ein derartig positives Feedback im Land erhalten und sei gleichzeitig so ein großes wirtschaftliches Ereignis gewesen wie Poker. Und deshalb tut die estnische Regierung etwas, woran andere Staaten sich ein Beispiel nehmen sollten: Anstatt dem Geld die Türen zu verschließen, wird das Online Glücksspiel hier legalisiert. Allerdings wird der Markt in diesem Jahr nun vorerst nur der Firma Playtech offen stehen, der es gelungen ist, einen landesweiten Exklusivvertrag auszuhandeln sehr zur Freude der Olympic Casino Group, welche schon lange mit Playtech kooperiert. Das Resultat: Ausschließlich das Olympic Casino darf im Jahr 2010 legal Online Glücksspiele in Estland an den Spieler bringen. "Wir sind froh, dass wir durch unsere Partnerschaft mit der Olympic Casino Group führender Anbieter in Zentral- und Osteuropa geworden sind.", so Playtech Geschäftsführer Mor Weizer. Ab 2011 wird der Markt dann mit staatlichen Kontrollauflagen allen Anbietern geöffnet. Die Legalisierung von Online Glücksspiel hat ganz eindeutig rein wirtschaftliche Gründe. Der EU-Staat leidet an einer maroden Wirtschaft, neue Märkte müssen her. Um die für 2013 geplante Euro-Einführung zu schaffen, braucht Estland nun schnell lukrative Staatseinnahmen - da kommt die Glücksspielindustrie gerade recht. Die so entstehenden Steuereinnahmen würden nicht nur die Wirtschaft ankurbeln und neue Arbeitsplätze schaffen, sondern dem Land mehr Touristen bescheren. Durch das geplante Lizenzierungsmodell sollen auch kriminelle Machenschaften und Geldwäscherei keine Chance haben. Zwar sorgt die Übergangslösung mit Playtech für einige Kritik unter Monopolisierungsgegnern, mit dem Entschluss der Legalisierung wird Estland allerdings eine Schlüsselposition im Baltikum einnehmen. Das wird auch Zeit. Nach Jahren enormen Wirtschaftswachstums ist die Region während der Wirtschaftskrise fast vollständig von der wirtschaftlichen Landkarte verschwunden. Die Legalisierung von Online Poker und Glücksspiel wird der Region nun den nötigen Aufschwung verschaffen. "Es ist uns unbegreiflich, warum immer mehr Länder sich vor einer solchen Einnahmequelle verschließen", so ein Sprecher des estnisches Außenministeriums. "Der Online Markt ist der Markt der Zukunft. Es ist sinnlos sich davor zu verschließen. Deswegen führen wir nun frühzeitig entsprechende Kontrollmechanismen ein und profitieren von den Steuereinnahmen und dem positiven Bild Estlands unter den Glücksspielern." http://www.gamblingplanet.org/de/nachrichten/estland-legalisiert-online-poker/160110 schneiderlein

Autor	Beitrag
Schadulke 21.01.2010 08:27	Wer sein Taschengeld aufbessern möchte, der mäht heute nicht mehr Nachbars Rasen, sondern zockt im Internet bei Sportwetten oder Pokerspielen. Jeder zehnte Hamburger Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren spielt regelmäßig Glücksspiele, um Geld zu gewinnen. Das ergab eine Studie des Büros für Suchtprävention. Gesundheitssenator Diet-rich Wersich (CDU) zeigte sich mehr als überrascht. "Immerhin ist Glücksspiel für Minderjährige verboten." Die Politik müsse nun im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes prüfen, wie das verhindert werden könne. Mädchen interessieren sich erheblich weniger für das Zocken um Geld. Nur 2,7 Prozent von ihnen spielen regelmäßig (mehrmals im Monat) um Geld. Bei den Jungs wetten 17 Prozent. Beliebt ist bei ihnen auch der einarmige Badit oder andere Spielautomaten! Besonders geschätzt werden Glücksspiele bei Schülern von Gymnasien und Berufsschulen. Jugendliche mit ausländischen Wurzeln wetten mehr als doppelt so häufig wie deutschstämmige. Erstaunlicherweise geben die meisten als Grund an, mit den Wetten Geld verdienen zu wollen. "Diese Jugendlichen überschätzen völlig, wie gering ihr Einfluss auf das Ergebnis der Wetten ist", sagt Studienleiter Theo Baumgärtner. Zwar könne man noch nicht von Spielsucht sprechen, wenn Jugendliche mehrmals pro Monat bei Glücksspielen mitmachen. "Doch wenn schon im Jugendalter angefangen wird, besteht die große Gefahr, dass sich mit der Zeit Abhängigkeiten entwickeln." Das zeige sich schon daran, dass die Jugendlichen viel Geld fürs Glücksspiel ausgeben. Jungen, die regelmäßig spielen, setzen dafür etwa 54 Euro im Monat ein, Mädchen "nur" 35 Euro. Mit zunehmendem Alter steigen die Einsätze. Sind es bei 14-Jährigen noch im Schnitt 44 Euro, klettert die Summe auf 74 Euro bei 18-Jährigen. Dabei setzen junge Migranten 40 Prozent (70 Euro) ihres Taschengeldes, Deutschstämmige nur 14 Prozent (25 Euro) ein. Ihre Chancen auf schnellen Reichtum schätzen die Jugendlichen realistisch ein: 84 Prozent der regelmäßigen Spieler gehen davon aus, dass auf Dauer die Verluste höher sind als die Gewinne. http://www.mopo.de/2010/20100120/hamburg/panorama/jeder_zehnte_jugendliche_pokert_illegal_im_internet.html Gruß, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
foerster 24.01.2010 10:47	Beim Online Glücksspiel in Estland gab es jahrelang wenig bis keine Vorschriften und Gesetze. Nun jedoch treten strikte Glücksspiel Online Vorschriften in Kraft, die auf einem Gesetz basieren, welches besagt, dass sämtliche estländische Online Casinos von estländischen Servern betrieben werden müssen. Bislang durften Online Glücksspiel Webseiten nicht von estländischen Servern betrieben werden, durften jedoch von estländischen Glücksspielern genutzt werden. Das neue Online Glücksspiel Gesetz, welches am 1. Januar in Kraft trat, macht dies rückgängig. Um eine Online Casino in Estland aufzuziehen benötigt die Firma eine Erlaubnis und muss eine Umsatzsteuer in Höhe von 5% bezahlen, welche exklusive der Gewinne der einzelnen Spieler berechnet wird. Tõnis Rüütel, der Geschäftsführer des Verbandes für estländische Glücksspiel Online Betreiber, sagte, dass er längere Gespräche mit Finanzminister Jürgen Ligi hielt, um die Höhe der Umsatzsteuer für Online Casinos festzulegen. „Sicher gibt es Länder mit einer geringeren Umsatzsteuer, wie zum Beispiel Malta oder Gibraltar, jedoch wollen wir nicht den Ruf eines Steuerparadieses“, sagte Rüütel Baltic Reports. „Weiterhin ist die Situation bisher absurd gewesen, da in Estland die Spielsucht ausgebrochen ist, das gesamten Einkommen jedoch woanders hingeflossen ist.“ Wenn ein Online Casino in Estland den Anforderungen nicht entspricht und sich nicht an die Bedingungen hält, so wird die Glücksspiel Online Webseite geblockt und die Bankkonten beschlagnahmt. http://www.onlinecasinospiegel.de/glueckspiel-online-vorschriften-263.html foerster

Autor	Beitrag
Schadulke 01.02.2010 09:55	Hallo, hier ein Artikel über die Veränderung vom Poker hin zum Online-Game: Professionelle Pokerrunden kann man sich auch anders vorstellen. Verwegener irgendwie, halbseidener. Nicht ganz so verboten wie die Gambler im Werbespot von BB, unserem Ex-Tenniskünstler. Aber doch deutlich weniger harmlos. Mehr Hinterzimmer-Flair statt Vorstadtbistro-Atmosphäre. Allein die Pokerrunde, die hier angetreten ist, Sachpreise im Wert von 800 Euro, gesponsert von einer großen deutschen Elektronikhandelskette, abzuräumen, ist so brav wie die Location des Turniers: ein Stadtteilcafé „in the“, um es mal im coolen Pokerslang auszudrücken, „in the middle of fucking nowhere“ vor den Toren Münchens, mit Theke, Barhockern, vier Spieltischen und angrenzender Terrasse. Familien sitzen draußen, bei Schnitzel und Pommes, und feiern Ferienanfang. Die Spieler drinnen: junge Männer zwischen 20 und 30. Unauffällig, bieder, hoher Ausländeranteil. Man kennt sich. Begrüßt einander. Bestellt Pizza, Spareribs, Cola, Wasser. Kein Bier, soviel Konzentration muss sein. 15 Euro beträgt das Buy-In, das Startgeld an diesem Abend. Die Sieger der Vorrunden nehmen am Finale teil, so gegen ein Uhr nachts, wenn die Sponsorware verteilt wird. „Aber wir zahlen auch bar aus“, räumt der Dealer auf Nachfrage ein. Nuschelnd tut er das. Denn legal ist das nicht. Rund 1,6 Millionen „Echtgeldpokerspieler“ gibt es in Deutschland laut Auskunft der Poker Players Research. Damit liegen die deutschen Pokerfaces knapp vor den Skandinaviern (1,4 Millionen) und Franzosen (1,3 Millionen) und bilden die größte Pokergemeinde Europas. Nach Angaben von casinoportalen.de waren Anfang 2007 darüber hinaus eine Viertelmillion Deutsche regelmäßig im Netz unterwegs, um ihr Pokerglück zu versuchen. Rein rechtlich gesehen bewegen sie sich dabei in einer Grauzone. Denn Glücksspiel – und als solches wird Poker nach wie vor eingestuft – ist in Deutschland nur innerhalb eines staatlich lizenzierten Casinos erlaubt. Eigentlich. Uneigentlich ist es wie bei den Sachpreisen, die auf besonderen Wunsch auch cash ausgezahlt werden: Ein Mouseclick genügt, um sich bei einem der ausländischen Onlineanbieter, die von Gibraltar, England, Kanada oder den USA aus operieren, einzuloggen. So einfach, so lukrativ – zumindest für die virtuellen Casinobetreiber. „Partypoker“ zum Beispiel, einer der weltweit größten Anbieter fürs Onlinezocken, kassiert pro Tag eine Summe von etwa 640 000 Dollar. Weltweit lagen die Onlinepokerumsätze nach Angaben der „Global Betting and Gaming Consultants“ bereits 2006 bei über drei Milliarden US-Dollar. So weit die offiziellen Zahlen. Im wirklichen Leben dürfte die Fangemeinde um ein Vielfaches größer sein. Michael Körner, Moderator für Pokerturniere im DSF und Autor des Buches „Die 10 goldenen Pokerregeln“, schätzt, dass vier bis fünf Millionen Onlineplayer einen Pokeraccount haben – oder zumindest mal hatten. Poker boomt. Studenten spielen es, Schüler sowieso. Arbeitnehmer, um den Bürostress abzureagieren. Banker und Manager, weil Geld (ver)zocken ihre Leidenschaft ist. Profispieler, die damit – angeblich – ihren Lebensunterhalt bestreiten. Und natürlich die Superstars der Pokerszene. Verehrt, vergöttert, glorifiziert. Global Player im wahrsten Sinn des Wortes: heute in Rio, morgen auf Jamaica. Millionäre, die bei den großen Turnieren wie der WSOP (World Series of Poker) in Las Vegas und der EPT (European Poker Tour) sechsstellige Summen einsacken. So wie Sandra Naujoks: jung (27), cool, attraktiv, Spitzname „schwarze Mamba“. Nicknames sind Kult in der Pokerszene. Die Großen heißen Chris „Jesus“ Ferguson oder Howard „Professor“ Lederer. Die Kleinen „Deadman“, „dr. Prolo“ oder „Schrotti“. Sandra

Autor	Beitrag
	„Black Mamba“ Naujoks trat im März 2009 bei der ETP Dortmund gegen 670 Gegner an und ging mit 917 000 Euro nach Hause. Obwohl sie eine Frau ist. Denn frau ist nach Naujoks eigener Aussage „vom Naturell“ nicht prädestiniert für dieses Spiel. Im Gegensatz zum männlichen Spieler, der „auf Konkurrenz gebürstet ist. Ein All-in bedeutet doch tief drinnen auch: Lass uns vor die Tür gehen. Frau hat das nicht, sie denkt um die Ecke.“ Da hatte es Chris Moneymaker – der heißt wirklich so – schon leichter. Ein Amateurspieler zwar, der sich online für das Main-Event in Las Vegas qualifizierte. Aber mit den richtigen, sprich männlichen Genen ausgestattet. Sein Einsatz: 39 US-Dollar. Sein Gewinn: 2,5 Millionen Dollar. 2003 war das. Moneymaker und sein Scoop in der Sin City markieren einen Meilenstein in der Geschichte des Pokerbooms. Seitdem ist alles anders. Aus dem mythenumwobenen, glamourös-verruchten Glücksspiel, bei dem sich wahlweise Gentlemen-Ganoven mit den besten Manieren oder Cool Guys wie Steve McQueen und Paul Newman mit bösen Buben der allerfinstersten Sorte erbitterte Kartenduelle lieferten, ist ein knallhartes, nach allen Regeln der Marketingkunst austariertes Business geworden. Aber auch das Szenario von Poker als harmlosem Gesellschaftsspiel im bürgerlichen Ambiente hat sich gewandelt. Poker früher, vor dem großen Boom, das war ein Kartenspiel, das man nicht gerade als Neun- oder Zehnjährige, aber in glücksspielaffinen Familien – also solche, die als Erweiterung des sonntäglichen Mittagessens auch mal die Pferderennbahn oder das Casino ansteuerten – mit 14, 15 lernte, wie Canasta, Skat oder Schach. „Machen wir ein Spielchen“, hieß es an Ostern oder Weihnachten, wenn sich die Sippe im großen Kreis versammelte. Mütter und Tanten nahmen nicht teil an diesen harmlosen Vergnügungen, bei denen Pfennigbeträge den Besitzer wechselten. Die hatten genug damit zu tun, die reibungslose Verköstigung der Großfamilie zu gewährleisten. Das Spiel gehörte den Vätern, den älteren Brüdern, Schwestern, Cousins und Cousinen. Die Regeln waren überschaubar: die Pokerblätter und ihr Ranking, wer bietet, wer hält mit, wer passt. An einem Nachmittag hatte man das intus. Nicht so die hohe Kunst, ein Pokerface aufzusetzen, aus dem der Gegner unmöglich lesen konnte, ob man ein erstklassiges Blatt oder nichts auf der Hand hatte. Und darum ging es letztlich. Um das Bluffen. Das war der Kitzel, der Kick, der Reiz, den das Spiel ausmachte. Und diebisch die Freude, wenn man durch tollkühnes Erhöhen des Einsatzes alle anderen zum Passen verleitete und mit einem laschen Zwilling den gesamten Pot kassierte. Bluffen und Setzen: Das waren auch die Grundelemente bei „Poque“, einem Kartenspiel, das französische Siedler um 1840 in New Orleans einführten. Für viele Historiker war dies die Geburtsstunde des heutigen Pokerspiels. Andere Quellen verweisen auf das deutsche „Poch“ als Vorläufer. Aber auch China und Persien gelten als mögliche Einflussgeber. Vielleicht stimmt aber auch die These, dass der Wortursprung im Milieu amerikanischer Taschendiebe anzusiedeln ist, wo man ein 20-Blatt-Kartenspiel spielte und „Poker“ rief, wenn es an der Zeit war, dem Gegner das Geld abzuknöpfen. Poker heute, dazu gehört ein Glossar von gut achtzig Begriffen. Und wer von Blinds und Bets, Odds und Outs, Overcard und Overpair noch nie was gehört hat, wer nicht weiß, wann er callen, raisen, folden, checken und crashen muss, Turn, River und Under the Gun für Rockalben hält, sollte von Texas Hold’Em, der mittlerweile gängigsten Spielvariante mit zwei verdeckten und bis zu fünf offenen Karten, die Finger lassen. Lasse König, Spiegel-Autor der Onlinekolumne Flush Hour und Poker-Greenhorn, hat über ein Jahr lang die einschlägige Fachlektüre studiert, bevor er Mitte des Jahres die Pokerbühne betrat, um vollmundig zu verkünden: „Ich werde Weltmeister“. Ob er tatsächlich das Bracelet, die Top-Trophäe im Poker-Business, verliehen bei der World

Autor	Beitrag
	Series of Poker in Las Vegas, ergattert, bleibt mehr als fraglich. Aber dass es auch eine Nummer kleiner geht, „dass ein wenig Talent in Verbindung mit einem gewissen Trainingsaufwand ausreicht, um in schneller und einfacher Weise Geld verdienen zu können“, ist, so der Bremer Diplom-Psychologe Tobias Hayer, die Kernbotschaft „massenmedialer Marketingstrategien“, mit der die Pokerindustrie ihre potentielle Klientel ins Netz und an die Spieltische lockt. Pokern als Job. Statt von nine to five im Büro zu ackern ein paar Stündchen online zocken. Klingt ziemlich cool. Tatsächlich ist Poker „kein reines Glücksspiel wie Lotto oder Roulette“, so Hayer. Seit Jahren forscht er im Team unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Meyer über Glücksspiele und Glücksspielsucht. „Beim Poker spielen durchaus auch strategische Überlegungen, mathematische Kenntnisse oder die Psychologie eine Rolle“. Hayer nennt sie „Kompetenzfaktoren“. Doch er warnt, „dass die einseitige Betonung dieser Kompetenzanteile und die Vermarktung des Pokerspiels als hippen Lifestyle oder sogar Sport die Zufallseinflüsse verkennt, die den Spielausgang maßgeblich bedingen“. Für Pokerafficionados ist das kein Argument. Glück, Zufall, Kismet sind Ausreden für Amateure und blutige Anfänger. „Jeder Mensch bekommt auf lange Sicht gesehen die gleichen Karten“, so Michael Körner. Ergo liegt es an einem selbst, was man daraus macht. Regel Nummer eins: Lesen. Und zwar Poker-Bücher. Regel Nummer zwei: spielen, spielen, spielen. Learning by doing also. Wer sich blauäugig und unerfahren an den Pokertable setzt, muss sich nicht wundern, wenn seine Chips schneller weg sind, als er „Check“ sagen kann. Den Profis kann das nicht passieren. Im Gegenteil: „Ich kenne Dutzende, die vom Spiel leben“, so der Pokerkommentator. Sie alle sind im Netz unterwegs. Der Zugang ist ein Kinderspiel. Die Bezahlung, per Kreditkarte, auch. „Die hohe Verfügbarkeit, der bequeme und bargeldlose Zahlungsverkehr, variable Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten“ - für Tobias Hayer sind das Modalitäten, die „ein vergleichsweise hohes Gefährdungspotential“ darstellen. Dass der virtuelle Raum außerdem die Möglichkeit schafft, „jederzeit anonym und ohne soziale Kontrolle zocken zu können“ potenziere die Suchtgefahr. In „Pokerfieber“, Harald Woetzels Dokumentarfilm über den „Traum vom schnellen Geld“, wird das bestätigt. „Das ist wie eine Droge“ bekennt Fabrizio, Nickname „Mafiosi“. „Wie Fieber“, ergänzt Freund Dirk „Käpple“. 16 oder 18 Stunden ununterbrochen online – für ihn und seine Kumpels von der Schwäbischen Alb keine Seltenheit. „Es ist die totale Freiheit“, sagt Roland Specht. Im Gegensatz zu den Schwaben, die im „richtigen Leben“ Autoverkäufer, Betonmischmeister oder Metaller sind, ist der Frankfurter Pokerprofi. Geschätzte 3000 Mal war er in den letzten 10 Jahren im Casino. Es ist sein Job. Ein gut bezahlter, wie sein Lebensstil vermuten lässt. Wiesbaden, Budapest, Macao. Specht kommt „viel rum“, ein weiterer Vorteil seines Jobs, neben der nicht unerheblichen Kleinigkeit, dass man „mit relativ wenig Aufwand viel Geld verdienen kann“. Außerdem liebt Specht, früher Mitglied der Tischtennis-Bundesliga, „den Wettkampf“. Aber Leidenschaft, Fieber, Droge? Fehlanzeige. Wer wie er vom Zocken leben will, braucht „Fleiß und Disziplin“. Was bedeutet, auch dann zu spielen, wenn man mal keine Lust dazu hat. Mindestens genauso wichtig: die richtige „Table selection“. Im Klartext: nicht der Tisch ist richtig, „wo die besten Spieler“ sitzen, „sondern wo man das meiste Geld machen“ kann. Nicht schlecht, Herr Specht. Poker als Business. Emotionslos, abgebrüht, nur die Euros vor Augen: Wer so am Pokertable Platz nimmt hat auch mit einem miesen Blatt gute Karten. Und Chancen, den Pot zu kassieren. Sich mit den wahren Könnern messen, mal einen Klassespieler, einen „Shark“, vom Tisch fegen, am Final Table sitzen: ob online oder Casino, für Otto Normal-Pokerer zählen diese Dinge mindestens so viel wie die Kohle, die dabei abfällt. Specht, der smarte, kühl kalkulierende Profi – eloquent, weltgewandt, gut gekleidet – ist davon weit entfernt. Ungefähr so weit entfernt wie der Champagnertrinker vom Jägermeister-Schluckspecht.

Autor	Beitrag
	Doch die Schluckspechte nehmen zu. Bis jetzt gibt es zwar, zumindest in Deutschland, noch keine forschungsrelevanten Ergebnisse über therapiebedürftige Pokerzocker. „Bekannt ist“ aber, so Tobias Hayer, „dass (Online-)Pokerspieler seit einigen Jahren vermehrt Kontakt zum Suchthilfesystem aufnehmen und Hilfeangebote wahrnehmen“. Sie haben erkannt, dass „sie ihr Spielverhalten nicht mehr unter Kontrolle haben.“ Angst vor dem finanziellen Ruin steht dabei nicht unbedingt im Vordergrund, „sondern auch der Zeitverlust oder die zunehmende soziale Isolation.“ Der Mix aus Internet plus Glücksspiel: ein marktwirtschaftlicher Geniestreich. Ein Businesscoup der Extraklasse. Besser kann man zwei Fliegen – den Internetjunkie und den Spielsüchtigen – nicht mit einer Klappe schlagen und ans Netz fesseln. „Die immensen finanziellen Aufwendungen der Pokerindustrie verdeutlichen die Lukrativität, die hinter diesem Geschäftszweig steckt“, sagt Tobias Hayer. Gleichzeitig haben „die Einführungen von immer neuen Spielanreizen in Verbindung mit geschickt inszenierten Vermarktungsstrategien“ noch einen anderen Effekt: Sie verschleiern „gezielt den Glücksspielcharakter des Pokerspiels“ und machen „suchtpräventive Aktivitäten entsprechend schwierig“. In Norman Jewisons Pokerfilm Cincinnati Kid macht Steve McQueen im alles entscheidenden Duell mit Edward G. Robinson zwischendurch ein Schläfchen. Ausgeruht und voll konzentriert will er sein. Nur so hat er die Chance, Altmeister Lancey Howard, den ungekrönten König der Pokerszene, vom Thron zu stoßen. Denkt er. Der Onlinepokerer heute zockt 8, 10, 12 Stunden. Ohne Unterbrechung. Das Internet schläft nicht. Irgendwo im World Wide Web wird immer gespielt. Fraglich, ob Lancey Howard dabei immer noch gewinnen würde. http://www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/geschichte/Poker;art15504,2931113 Viele Grüße, Gerd Schadulke
march 22.03.2010 21:55	Und wieder ein schlechtes Beispiel dafür, wie unterschiedlich in Europa mit dem Glücksspiel umgegangen wird: In Estland werden ausländische Online-Poker-Seiten gesperrt - einzig die lizensierte Seite des Estonian Olympic Casino bleibt abrufbar. In Belgien wiederum will man den Markt im nächsten Jahr für ausländische Unternehmen öffnen - wenn auch bloß mit Lizenz. Dennoch ist das aus meiner Sicht wieder ein falsches Zeichen, dass die Länder da wieder "gegeneinander" arbeiten. Warum schafft man es nicht, bei so einem wichtigen und länderübergreifenden Thema an einem gemeinsamen europäischen Strang zu ziehen? march

Autor	Beitrag
Claire 24.03.2010 09:10	Poker ist nun nicht mehr nur Trend, sondern auch noch offiziell ein Sport - zumindest in Litauen. Was ein Kartenspiel zu einem Sport macht, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel. Für mich gehört auch eine körperliche Betätigung dazu, die über das hinausgeht, was der "Pokersport" liefert. Fakt ist jedoch, dass dieser Umstand sicherlich dazu führen wird, dass sich vermehrt "Sportler" zusammenfinden werden, um ihren "Sport" auszuüben - zumal der "Sportplatz" nun nicht mehr innerhalb konzessionierter Mauern stattfinden muss. Ob sich die Verantwortlichen damit nun ins eigene Fleisch geschnitten haben, wird sich zeigen, denn warum sollte man nun noch den weiten Weg ins Casino wagen, wenn man überall sonst spielen kann. Was das an fehlenden Konzessionsgeldern verursacht, wird man wohl erst noch sehen. http://isa-guide.de/casinos/articles/29029_poker_in_litauen_offiziell_als_sport_anerkannt.html Gruß, Claire
prochnau 26.03.2010 20:23	Also das ist einer der größten Schwachsinnsentscheidungen, die ich seit langem gehört habe. Poker ist Sport, Politik ein (Affen)Tanz und Glücksspiel ein (Kasperle)Theater. Ob diese Ernennung von Poker zum Sport allerdings tatsächlich Gewinneinbußen mit sich bringt, weiß ich gar nicht so genau. Schließlich können nun Turniere veranstaltet, Events aufgezogen und Ligen gegründet werden - das dürfte alles durchaus mit wirtschaftlichem Gewinn einhergehen.
foerster 27.03.2010 10:02	Im Zuge der Verhandlungen über das neue Glücksspielgesetz in Österreich geht es in einem wichtigen Punkt ebenfalls ums Pokern - nämlich um die Konzessionen für Pokerspiele. Die ÖVP will lediglich eine Poker-Casino-Lizenz an einem einzigen Standort genehmigen, die SPÖ möchte drei erlauben, und zwar mit der Erlaubnis, in ganz Österreich Filialen zu eröffnen. Meiner Ansicht nach wird sich in diesem Fall auch für Österreich ganz positioniert, in welche rechtliche Richtung es mit Poker in Österreich zukünftig gehen wird. Sollte die SPÖ ihren Willen durchsetzen, ist es auch das mit einer möglichen "Erhebung" von Poker hin zu dem Status eines Sports nicht mehr weit. http://salzburg.orf.at/stories/432087/ foerster
Schadulke 02.04.2010 15:57	Hallo, wenn alles nach Plan läuft, wird der Neuentwurf des Glücksspielgesetzes ja auch bereits in drei Wochen dem Ministerrat vorgelegt, dann wäre eine Entscheidung nicht mehr weit. Ich fürchte allerdings, dass es im Vorfeld noch nicht unbedingt zu einer Einigung kommt, sodass sich die ganze Angelegenheit noch unnötig hinziehen könnte. Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Claire 03.04.2010 09:27	Die Angelegenheit wird sich auf jeden Fall noch hinziehen, denn 1. sind noch viel zu viele Baustellen offen und 2. dürften einige Leute ein Interesse daran haben, dass sich der Entscheidungsfindungsprozess noch weiter in die Länge zieht. Ich würde also fast drauf wetten, dass sich der Ministerrat vorerst mit anderen Dingen zu beschäftigen haben wird. Gruß, Claire
schneiderlein 27.04.2010 12:46	Ging wohl doch alles schneller als gedacht. Hier nochmal die Zusammenfassung des abgesegneten Neuentwurfs aus dem Standard: http://derstandard.at/1269449464996/Ministerrat-segnet-Gluecksspielgesetz-ab schneiderlein
Schadulke 14.08.2010 09:21	Hallo, wie man hört, soll im nächsten Jahr übrigens wieder ein neuer Poker-Film in die Kinos kommen. In den Hauptrollen kommen Stars wie Christian Slater und Gary Oldman zum Einsatz. Voraussichtlicher Titel des Streifens: "Guns, Girls and Gamblin". Da darf man gespannt sein, ob das den Trend abermals anheizen wird, und ob dieser dafür sorgen wird, dass es wieder mehr Leute in die Casinos treibt bzw. mehr Menschen sich privat zum Zocken treffen. http://www.slashfilm.com/2010/06/17/girls-guns-gambling-features-christian-slater-gary-oldman-and-dane-cook/ Viele Grüße, Gerd Schadulke
prochnau 16.08.2010 08:56	Es wird außerdem eine neue Serie namens "Luck" geben, in der es um die schillernde Welt von Pferderennen und Glücksspiel geht. Ind er Hauptrolle agiert Dustin Hoffman, Regie führt Michael Mann. Drehbeginn dafür ist wohl im Herbst. Zu sehen sein wird das Ganze damit also frühestens nächstes Jahr. http://www.moviepilot.de/news/dustin-hoffman-und-michael-mann-drehen-tv-serie-luck-107280

Autor	Beitrag
schlüterkarl 03.11.2010 14:07	quote---------- Original von schneiderlein Ging wohl doch alles schneller als gedacht. Hier nochmal die Zusammenfassung des abgesegneten Neuentwurfs aus dem Standard: http://derstandard.at/1269449464996/Ministerrat-segnet-Gluecksspielgesetz-ab schneiderlein ---------- das gesetz ist TOTAL auf novomatic zugeschnitten! 1. aufhebung des limits für kleines glückspiel, jetzt müssen sie nicht mehr tricksen, das hat ihnen bis jetzt immer probleme gemacht 2. kampf gegen illegale wirtshaus automaten : Auf deutsch kampf gegen die novomatic konkurrenz Die SPÖPV Regierung handelt offensichtlich im interessse eine konzerns zum nachteil ihrer wähler
kopeiki 06.11.2010 10:46	bitte genauer schauen und auf der zunge zergehen lassen. praktisch alle couleurs bis auf die grünen und kommunisten im vorstand. http://de.wikipedia.org/wiki/Novomatic kein wunder, dass dieser 'gesetzesentwurf' wie butter durchgegangen ist.
prochnau 18.11.2010 16:47	quote---------- Es wird außerdem eine neue Serie namens "Luck" geben, in der es um die schillernde Welt von Pferderennen und Glücksspiel geht. Ind er Hauptrolle agiert Dustin Hoffman, Regie führt Michael Mann. Drehbeginn dafür ist wohl im Herbst. Zu sehen sein wird das Ganze damit also frühestens nächstes Jahr. ---------- Und wieder einmal soll die Glücksspielthematik Grundlage für einen Kinofilm sein. Stephen Frear will mit Bruce Willis und Rebecca Hall einen Film über Zocker in Las Vegas drehen. Vorraussichtlicher Titel: "Lay the Favourite". Basieren tut das Ganze auf den Glücksspiel-Memoiren von Beth Raymer, die von ihren Erfahrungen mit einer Gruppe älterer Männer in Las Vegas handelt, die gelernt haben, das Sportwettsystem auszutricksen. Frears hatte sich in seinem Film "Grifters" ja schon mit einer ähnlichen Thematik beschäftigt. http://www.moviepilot.de/news/bruce-willis-knackt-gluecksspiel-system-108742

Autor	Beitrag
bandick 22.02.2012 09:42	in der schweiz werden in der kommenden woche wohl die weichen für eine legalisierung von poker außerhalb von casinos gestellt. selbst spielsucht-experten sprechen sich offenbar für eine legalisierung aus. das macht insofern vielleicht tatsächlich sinn, als dass viele leute das pokerspiel lediglich als köder sehen, damit die spieler vom poker- an den roulette-tisch wechseln. mal sehen, wie das nächste woche ausgeht. http://www.derbund.ch/schweiz/standard/Pokerfans-setzen-auf-das-Parlament/story/29519940
räubertochter 16.10.2013 08:59	In der Schweiz werden kleinere Pokerturniere (mit Einsatz bis zu 100 Franken), wie es scheint, zukünftig wieder legal sein. Der St.Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann war mit einem entsprechenden Vorstoss in den beiden Kammern erfolgreich. http://www.nzz.ch/aktuell/newsticker/kleinere-pokerturniere-sollen-wieder-legal-sein-1.18168001
bandick 22.10.2013 09:22	das haben die in der schweiz aber schon mal versucht, indem sie eine entsprechende vorlage ausgearbeitet und eingereicht haben, sind damit aber letztlich gescheitert. ich wüsste daher nicht, warum es dieses mal klappen sollte.
räubertochter 06.11.2013 08:41	Hahaha....gerade lese ich die Überschrift "Busse für Herisauer Pokerclub gesenkt", sehe dazu das Bild eines Vans der Polizei und frage mich, was die Busse der Polizei mit denen des Pokerclubs zu tun haben - und inwiefern man die Busse zu senken gedenkt. Tiefer gelegt, oder was? Bis ich merke, dass die Schweizer mit "Busse" eigentlich "Buße" meinen... :applaus: http://www.20min.ch/schweiz/ostschweiz/story/Busse-fuer-Herisauer-Pokerclub-gesenkt-31830331
schindel 08.11.2013 10:15	:biggrin: Das hätte mir genauso passieren können. Aber in der Schweiz ist das Esszet schon lange nicht mehr gebräuchlich, wird auch in den Schulen nicht mehr unterrichtet. Selbst auf Schweizer Computertastaturen gibt es kein Esszet mehr. Aber wie man sieht: wirklich einfacher macht es das nicht... :D
LKKS 08.11.2013 11:10	Ja die Schweizer und ihre Rechtschreibung. Wir haben uns mal mit einem penetranten Schweizer rumzanken dürfen, dessen Stellungnahmen wegen des Verzichts auf Großbuchstaben kaum lesbar waren.
räubertochter 11.11.2013 08:55	Aber Großbuchstaben gibt es in der Schweiz offiziell, oder (im Gegensatz zum Esszet)?
lodermulch 11.11.2013 10:04	ich plädiere stark für grossbuchstaben; ansonsten wird das stilmittel des bewussten verzichts auf selbige nicht mehr so deutlich wahrgenommen :)
räubertochter 14.11.2013 08:59	Ich versteh kein Wort...äh...ich versteh kein wort. :wink:

Autor	Beitrag
k.osdorf 16.03.2014 10:19	Hahaha...jetzt wirds super: Peter Zanoni von der Concord Gruppe findet, dass Poker Weltkulturerbe werden müsste, weil dort so viele unterschiedliche Typen, Berufsgruppen und Konfessionen zusammenkämen um friedlich an einem Tisch miteinander zu spielen. Super Idee. Und was ist dann mit Fußball? Und mit Tennis? Und wieso macht man dann Flugzeuge, Autos, Schiffe und Bahnen nicht auch zum Weltkulturerbe? Schließlich kann man da von einer Kultur aus die andere besuchen. Und was ist mit Kinos, wo man die Filme anderer Kulturen sehen kann? Oh man... :wand: :wand: :wand: http://kurier.at/chronik/wien/poker-um-die-pokerlizenzen/56.071.936
schindel 27.03.2014 09:49	Finde ich super den Vorschlag! Ebenfalls zum Weltkulturerbe gemacht werden sollten dann aber auch noch Banküberfälle, Prostitution, Ladendiebstahl, Autoschieberei, aber auch Bahnfahren, Zelten, Eis essen und Unkraut jäten. Alles "Dinge", die verschiedene Menschengruppen zusammenbringt und/oder vereint. Ein Hoch auf derlei verbindende Tätigkeiten... :applaus:
Harsefeld 27.03.2014 11:33	:moin: Und noch etwas sarkastisches . Am meisten zusammengebracht hat bisher wohl der eine oder andere Krieg ... Ein Schelm wer Böses dabei denkt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH